

bet-at-home

HALBJAHRES- FINANZBERICHT

zum 30. Juni 2024

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!

INHALT

KONZERNLAGEBERICHT ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	3
KONZERNZWISCHENBILANZ	33
KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	37
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	41
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	45
KONZERNANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS	49
IMPRESSUM	85

Impressum

Konzernanhang

Konzerneigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

bet-at-home

KONZERNLAGEBERICHT

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzern Kapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

**Konzern-
lagebericht**

KONZERNLAGEBERICHT

zum 30. Juni 2024, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

A.1 GESCHÄFTSMODELL

Der bet-at-home.com AG Konzern (im Folgenden auch „BaH Konzern“) ist über seine maltesischen Konzerngesellschaften in den Bereichen Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig und zählt mit mehr als 5,7 Millionen registrierten Kunden zu den führenden Anbietern im deutschsprachigen Raum.

Das vielfältige Angebot auf bet-at-home Webseiten umfasst Sportwetten und Online-Casino. Allein das Sportwettenangebot umfasste im ersten Halbjahr 2024 über 700.000 Events zu mehr als 55 Sportarten einschließlich eSport, davon etwa 637.000 Live-Events. Der BaH Konzern verfügt über Gesellschaften in Deutschland, Österreich, Malta und Gibraltar.

Die verschiedenen über Malta gehaltenen Online-Sportwetten- und Online-Glücksspiellizenzen berechtigen den Konzern in den Absatzmärkten Deutschland sowie in einigen weiteren Ländern der Europäischen Union jeweils zur Veranstaltung und zum Vertrieb von Online-Sportwetten und Online-Casinos.

Die Struktur des bet-at-home.com AG Konzerns

Die bet-at-home.com AG, Düsseldorf, als Muttergesellschaft notiert im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Marktsegment Prime Standard. Das operative Geschäft wird ausschließlich von den mittelbaren Beteiligungsunternehmen betrieben.

Die bet-at-home.com AG hält 100 % an der bet-at-home.com Entertainment GmbH. Dieses Unternehmen mit Sitz in Linz/Österreich erbringt zahlreiche Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen IT, Finance, Kundenmanagement und Recht für andere Konzerngesellschaften. Über die bet-at-home.com Holding Ltd. mit Sitz in Mosta/Malta, hält das Unternehmen seine internationalen Lizenzen für Online-Sportwetten sowie Online-Glücksspiellizenzen für Casino, Games, Poker und Virtual Sports.

A.2 ENTWICKLUNGSTÄTIGKEITEN

Durch Vertragsabschluss im Jahr 2022 veränderte die bet-at-home.com AG ihren ursprünglichen Ansatz der umfangreichen Eigenentwicklung hin zu verstärktem Outsourcing. Im Geschäftsjahr 2023 wurde das in Malta lizenzierte Angebot der bet-at-home.com Internet Ltd. auf www.bet-at-home.com sowie das in Deutschland lizenzierte Angebot auf www.bet-at-home.de an den externen Dienstleister EveryMatrix Holding plc ausgelagert.

Durch die Auslagerung der wesentlichen Unternehmensfunktionen und die Neugestaltung der Plattform und des Sportwettenprodukts sowie durch die Fokussierung der internen Kapazitäten auf Marketing und das Management der Kundenbeziehungen hat der Konzern wesentliche Schritte unternommen, um das Geschäft zu stabilisieren. Die Konzentration auf Kernkompetenzen und die Auslagerung von Aufgaben haben bereits im Geschäftsjahr 2023 dazu beigetragen, die interne Komplexität zu reduzieren und den Ressourcenbedarf zu minimieren. Dies hat sich positiv auf die Ertragslage des BaH Konzerns ausgewirkt und wird auch in Zukunft die Grundlage für eine schlanke und kosteneffiziente Struktur bilden.

Im laufenden Geschäftsjahr wird verstärkter Fokus auf effizientes und effektives Kundenmanagement und Marketing gelegt. Aufgrund der hohen Bekanntheit und Akzeptanz der Marke „bet-at-home“ in den Kernmärkten Deutschland und Österreich strebt der BaH Konzern an, seine Marktposition im Bereich Online-Sportwetten durch gezielte Marketingmaßnahmen weiter auszubauen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf das erste Halbjahr 2024 gelegt, insbesondere auf den Beginn der Fußball-Europameisterschaft 2024, die von Mitte Juni bis Mitte Juli im Kernmarkt Deutschland stattgefunden hat.

Im Technologiebereich liegt der Fokus der Eigenentwicklung auf der Erstellung und Einführung eines innovativen Kundenbindungsprogramms, das auf Echtzeitdatenverarbeitung und maschinellem Lernen basiert. Zudem ermöglicht das kontinuierliche Investment in die interne Datenplattform Kernwertschöpfungsprozesse zunehmend zu automatisieren und deren Effizienz und Effektivität stetig zu steigern. In enger Zusammenarbeit mit EveryMatrix wird das Online-Casino- und Sportwettenprodukt sowie die Kundenplattform laufend verbessert und auf die Kundenbedürfnisse und rechtlichen Erfordernisse des deutschsprachigen Markts angepasst.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Im ersten Halbjahr 2024 hat sich die EU-Wirtschaft nach dem herausfordernden Jahr 2023 deutlich erholt. Der Aufschwung ist auf eine Verbesserung der Stimmung der Verbraucher und Unternehmen zurückzuführen. Die Einkommen der privaten Haushalte werden durch stabile Arbeitsmärkte gestützt, die zu einer Erholung der Einkommen beigetragen haben. Gemäß den letzten Schätzungen vom Mai 2024 der Europäischen Kommission wird sich das BIP in der EU um 1,0 % im Jahr 2024 und um 1,6 % im Jahr 2025 voraussichtlich erhöhen.

In vielen europäischen Ländern hat sich die Desinflation fortgesetzt, aber in mehreren Ländern sind die Inflationsraten nach wie vor hoch. Im Euroraum erwarten die Märkte ein allmählich steigendes Tempo der Leitzinssenkungen, als noch im Winter 2024 angenommen wurde. Schätzungen der Europäischen Kommission zufolge wird die Inflationsrate in der EU bei 2,7 % im Jahr 2024 liegen.

Aus den bisherigen Erfahrungen in wesentlichen Märkten des BaH Konzerns lässt sich ableiten, dass die Geschäftsentwicklung im Online-Sportwetten- und Online-Gaming-Bereich weitestgehend

unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den jeweiligen Märkten ist. Grundsätzlich hat sich das Geschäft des BaH Konzerns in der Vergangenheit daher als durchwegs krisenresistent erwiesen.

Die höhere Durchdringung mobiler Geräte, die zunehmende Online-Affinität und Mobile-Gaming als etablierter Vertriebskanal werden weiterhin die Haupttreiber des Markts für Online-Glücksspiele sein. Laut aktueller Schätzung erwartet H2 Gambling Capital, dass die Online-Bruttospiel-erträge im Jahr 2024 um 6 % voraussichtlich ansteigen wird. Das kommerzielle Potential einzelner Online-Glücksspiel Märkte wird künftig wesentlich von der Ausgestaltung der jeweiligen nationalen regulatorischen Vorgaben abhängen.

B.2 GESCHÄFTSVERLAUF

(1) Wesentliche Ereignisse im ersten Halbjahr 2024

Dem Konzern ist es bereits Ende des Geschäftsjahres 2022 gelungen, durch die Erteilung einer Konzession für virtuelle Automaten Spiele und die Verlängerung der Konzession für Sportwetten bis Ende 2027 für alle angebotenen Produkte eine wesentlich erhöhte Rechts- und Planungssicherheit in Deutschland zu erreichen.

Nachdem die Kundenaktivität bedingt durch die Konzessionsauflagen seit 2021 rückläufig war, entwickelt sich die Kundenzahl mittlerweile weitgehend stabil, wobei sich die Einführung von produkt- und anbieterübergreifenden, monatlichen Wettlimits am 1. Juli 2022, sowie die Meldung erhöhter Wettlimits in die bundesweite LUGAS Datenbank seit dem zweiten Quartal 2023 negativ auf das Einzahlungsverhalten der Kunden ausgewirkt haben. Aufgrund eines umfassenden Vergleichs der lizenzierten Anbieter mit der Aufsichtsbehörde unter Beteiligung des sogenannten Glücksspielkollegiums konnte zwischenzeitlich ein praktikables, wenn auch deutlich limitiertes Wettangebot sichergestellt werden, das im Einvernehmen mit der Behörde bereits erweitert werden konnte und laufend verbessert wird. Die massiven Beschränkungen für konzessionierte Anbieter im Bereich der virtuellen Automaten Spiele sowie das Verbot der Bankhalterspiele im Zusammenspiel mit unzureichenden Maßnahmen gegen nicht konzessionierte Anbieter wirken sich hingegen weiterhin deutlich negativ auf den Geschäftsverlauf des BaH Konzerns aus. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 evaluiert die Aufsichtsbehörde im Austausch mit dem deutschen Sportwettenverband (DSWV) die aktuellen Kriterien für die Genehmigung eines erhöhten monatlichen Einzahlungslimits pro Kunde. Zusätzliche Auflagen könnten sich ab 2025 negativ auf das Geschäftsergebnis auswirken. Für das laufende Geschäftsjahr ist diesbezüglich mit einer stabilen Entwicklung zu rechnen.

Wie unterjährig bekanntgegeben, rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 im Konzern mit einem Brutto-Wett- und Gaming-ertrag zwischen 45 Mio. EUR und 53 Mio. EUR und einem EBITDA vor Sondereinflüssen* zwischen -1 Mio. EUR und 2,5 Mio. EUR.

*) EBITDA vor Sondereinflüssen: Zur Definition siehe B. 3.5 „Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“ des Konzernlageberichts

(2) Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Vorstand) im Konzern beträgt im ersten Halbjahr 2024 98 (01.01.-30.06.2023: 101). Zum Stichtag 30.06.2024 beschäftigte der Konzern 99 Mitarbeiter (01.01.-30.06.2023: 100).

Die zielorientierte Personalentwicklung hochqualifizierter Mitarbeiter ist die Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Konzerns. Darüber hinaus gilt die intensive fachliche Weiterbildung als zentraler Grundstein des Erfolgs.

B.3 LAGE DES KONZERNS

B.3.1 Ertragslage

Sämtliche Angaben zur Ertragslage beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024. Für detaillierte Ausführungen zum im Jahr 2022 aufgegebenen Geschäftsbereich wird auf den Konzernanhang, Abschnitt V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“, verwiesen.

Der Bruttoertrag aus Online-Sportwetten (Wetteinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) lag im ersten Halbjahr 2024 mit 22.912 TEUR über dem Niveau der Vorjahresvergleichsperiode (01.01.-30.06.2023: 22.398 TEUR).

Der Bruttoertrag aus Online-Gaming (Gamingeinsätze abzüglich Auszahlungen für Kundengewinne) stieg um 37 % im Vorjahresvergleich auf 2.494 TEUR (01.01.-30.06.2023: 1.819 TEUR). Online-Gaming beinhaltet nunmehr vorrangig Slots für den deutschen Markt.

Die Brutto-Wett- und Gamingerträge im ersten Halbjahr 2024 beliefen sich auf 25.406 TEUR und lagen somit über dem Vorjahresniveau (01.01.-30.06.2023: 24.217 TEUR). Das Ergebnis wurde durch umfangreiche Initiativen sowie Marketingmaßnahmen rund um die Fußball-Europameisterschaft 2024, die von Mitte Juni bis Mitte Juli im Kernmarkt Deutschland stattgefunden hat, erzielt.

Die in verschiedenen Ländern abzuführenden Wettgebühren bzw. Wettsteuern und Glücksspielabgaben haben das erste Halbjahr 2024 mit 5.243 TEUR (01.01.-30.06.2023: 5.362 TEUR) ergebnismindernd beeinflusst. Aufgrund des lizenzierten Angebots führt der BaH Konzern derzeit keine Umsatzsteuern – auf Basis von Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen ab (01.01.-30.06.2023: 24 TEUR).

Unter Berücksichtigung dieser Wettsteuern und Glücksspielabgaben wurde im ersten Halbjahr 2024 ein Netto-Gamingertrag von 20.163 TEUR erzielt (01.01.-30.06.2023: 18.831 TEUR).

Im ersten Halbjahr 2024 stellt sich die **Ertragslage** wie folgt dar:

	01.01.- 30.06.2024	01.01.- 30.06.2023
	TEUR	TEUR
Brutto-Wett- und Gamingerträge	25.406	24.217
Netto-Wett- und Gamingerträge	20.163	18.831
Betriebsleistung	21.164	20.176
EBT* (Earnings Before Taxes)	969	2.290
EBIT** (Earnings Before Interest and Taxes)	741	2.906
EBITDA*** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation)	1.474	3.783
EBITDA vor Sondereinflüssen**** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation vor Sondereinflüssen)	1.198	4.291

*) Entspricht dem Ergebnis vor Steuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

**) EBT abzüglich Finanzergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

***) EBIT zuzüglich Abschreibungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

****) EBITDA vor Sondereinflüssen: Zur Definition siehe B. 3.5 „Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“ des Konzernlageberichts

Die Werbe- und Marketingaufwendungen beliefen sich im ersten Halbjahr 2024 auf 10.285 TEUR (01.01.-30.06.2023: 5.488 TEUR). Die Erhöhung der Werbe- und Marketingaufwendungen ergibt sich aus Investitionen rund um die Fußball-Europameisterschaft 2024, die von Mitte Juni bis Mitte Juli im Kernmarkt Deutschland stattgefunden hat. Der Konzern konzentriert sich weiterhin auf den Ausbau seiner Marktposition im Bereich Sportwetten in den Kernmärkten Deutschland und Österreich, Neukundengewinnung und Reaktivierung von Bestandskunden. Demgegenüber lag der Marketingschwerpunkt im Jahr 2023 auf Werbemaßnahmen zu Beginn der Fußballsaison 2023/2024 im zweiten Halbjahr.

Der Personalaufwand reduzierte sich im ersten Halbjahr 2024 auf 4.273 TEUR (01.01.-30.06.2023: 4.684 TEUR).

B.3.2 Finanzlage

Sämtliche Angaben zur Finanzlage beziehen sich auf den fortgeführten Geschäftsbereich. Zu detaillierten Ausführungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich wird explizit auf den Konzernanhang Abschnitt V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ verwiesen.

Zum 30. Juni 2024 stellte sich die **Finanzlage** wie folgt dar:

	30.06.20224	30.06.2023
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	969	2.290
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-230	2.676
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-22	-146
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-162	-24
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-413	2.507
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	34.645	35.327
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	34.232	37.834

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für Anlagenzugänge.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gibt die Tilgung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wieder.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen im fortgeführten Geschäftsbereich nachzukommen.

B.3.3 Vermögenslage

Zum 30. Juni 2024 stellt sich die **Vermögenslage** wie folgt dar:

Vermögenswerte	30.06.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	17.588	18.047
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Steuern	726	1.196
Sonstige Forderungen & Vermögenswerte	3.457	2.890
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.232	34.645
	56.003	56.779

Die Position Langfristige Vermögenswerte enthält Forderungen i. H. v. 10.309 TEUR gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) aus unterschiedlichen Geschäftsvorfällen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Konzernanhang (Abschnitt VII. 2., Ziffer (12)).

Eigen- und Fremdkapital	30.06.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	28.093	27.444
Langfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	9.113	9.275
Kurzfristige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	18.797	20.060
	56.003	56.779

Die Eigenkapitalquote zum 30. Juni 2024 stieg auf 50,2 % (31. Dezember 2023: 48,3 %) Die Konzernbilanzsumme reduzierte sich von 56.779 TEUR auf 56.003 TEUR.

Die langfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1.247 TEUR (31. Dezember 2023: 1.409 TEUR), Verbindlichkeiten in Höhe von 7.773 TEUR (31. Dezember 2023: 7.773 TEUR) gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), welche aus laufenden Geschäftsvorfällen mit dieser bis zum 13. Mai 2022 resultieren, sowie Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 93 TEUR (31. Dezember 2023: 93 TEUR).

Die kurzfristigen Schulden beinhalten sonstige Rückstellungen in Höhe von 3.086 TEUR (31. Dezember 2023: 3.027 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.359 TEUR (31. Dezember 2023: 1.655 TEUR), Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 7.419 TEUR (31. Dezember 2023: 7.213 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15) in Höhe von 5.111 TEUR (31. Dezember 2023: 4.281 TEUR), Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 323 TEUR (31. Dezember 2023: 322 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.498 TEUR (31. Dezember 2023: 3.561 TEUR).

Im ersten Halbjahr 2024 wurden – wie im Vorjahr – keine Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt.

B.3.4 Gesamtbeurteilung der Lage des Konzerns

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns im ersten Halbjahr 2024, welcher sich seit 2022 überwiegend aus dem Segment Online-Sportwetten zusammensetzt, stellt sich aufgrund der durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen und der Auslagerung wesentlicher Unternehmensfunktionen insgesamt positiv dar, wenngleich mögliche zusätzliche Auflagen der deutschen

Aufsichtsbehörde sowie Ansprüchen von Kunden auf Erstattung von Spielverlusten weiterhin ein Risiko darstellen.

B.3.5 Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen* als alternative Leistungskennzahl

Der Zusammengefasste Lagebericht und der Abschluss des BaH Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den darin geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht der BaH Konzern für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig ein EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegt und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt (Nicht-IFRS Kennzahl). Obwohl die Daten aus dem Konzernabschluss entnommen oder abgeleitet wurden, wurden weder diese Daten noch die ihnen zugrunde liegenden Annahmen einer Prüfung oder prüferischen Durchsicht unterzogen. Daher sollte diese Kennzahl nur als ergänzende Information angesehen werden. Der Vorstand geht davon aus, dass das EBITDA vor Sondereinflüssen eine geeignetere Kennzahl für die Beurteilung der operativen Geschäftstätigkeit ist, da es weder durch Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen noch durch Sondereinflüsse belastet ist. Der BaH Konzern ermittelt diese Nicht-IFRS Leistungskennzahl mit dem Ziel, eine Vergleichbarkeit der operativen Geschäftstätigkeit im Zeitablauf bzw. mit Unternehmen der Branche zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Konzernbilanz- oder Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sonder-effekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Position auswirken. Das so ermittelte EBITDA vor Sondereinflüssen gilt für alle Perioden und wird sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung und Leistungsfähigkeit des BaH Konzerns eingesetzt. Das EBITDA vor Sondereinflüssen soll das operative Ergebnis des Konzerns ohne Sondereinflüsse, d. h. für die Steuerung des Konzerns in ihrer Art und Höhe besonderer Effekte, darstellen. Hierzu können u.a. Restrukturierungen, Rechtsfälle im Zusammenhang mit Kundenklagen, Schließungen oder Veräußerungen von Unternehmensteilen („Transaktionen mit Tochtergesellschaften“) oder Wertminderungen oder Wertaufholungen zählen. Bei der Berechnung dieser Nicht-IFRS-Kennzahl wird das EBITDA jeweils um Sonderaufwendungen erhöht und um Sondererträge reduziert.

Der Vorstand muss bei der Einstufung von Aufwendungen und Erträgen als nicht wiederkehrend oder außergewöhnlich umsichtiges Urteilsvermögen walten lassen und sicherstellen, sodass die Einstufung die Art des Postens sachgerecht widerspiegelt.

*) Für die Herleitung des EBITDA vor Sondereinflüssen verweisen wir zudem auf Abschnitt VI. „Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“ des Konzernanhangs.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

C.1 RISIKOBERICHT

Der Risikobericht umfasst wesentliche interne und externe Risiken der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BaH Konzerns haben können. Im Rahmen des betrieblichen Risikomanagementsystems werden Möglichkeiten und Gefahren nach qualitativen Kriterien identifiziert, die Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie potenzielle Auswirkungen erläutert.

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Abläufen, im Rahmen interner Kontrollen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Rechnung, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Durch das in 2023 erfolgte Outsourcing zentraler Unternehmensprozesse zu externen Dienstleistern kommt es in einigen Bereichen, insbesondere im Zuge der IT-Risiken, zu einer Verlagerung von Verantwortlichkeiten. Weiterhin werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch laufende Kontrollen und Geschäftsüberwachung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analysen wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und darüber berichtet.

Auch Regelungen zur Anwendung von Finanzinstrumenten sind Bestandteil dieses Risikomanagement-Systems. Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern nicht gehalten. Der Vorstand beabsichtigt auch in Zukunft keinen Einsatz solcher Finanzinstrumente.

C.1.1 Regulatorische und steuerrechtliche Risiken

In einigen Ländern Europas sind Wett- und Gaminganbieter rechtlichen Angriffen zum Unterlassen des Anbietens und Bewerbens ihrer Tätigkeit, insbesondere aufgrund von staatlichen Monopolvorschriften im Glücksspielbereich, ausgesetzt. Nach wie vor weisen nationale Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe für ausländische Anbieter diskriminierende Vorschriften auf, um den Markt für nationale Anbieter/Monopolisten abzuschotten. Aufgrund von Marktschließungen und dem Fokus auf die DACH-Märkte hat sich das Risiko diesbezüglich reduziert.

Der Vorstand wird die künftigen regulatorischen und steuerrechtlichen Entwicklungen weiterhin verfolgen und ist bestrebt, in nach ökonomischen Gesichtspunkten ausgewählten Ländern, die einen fairen Marktzutritt ermöglichen, um Lizenzen für Online-Sportwetten und Online-Gaming anzusuchen und das bestehende Angebot zu erweitern. Die europäischen Staaten sind zunehmend bemüht, Kunden von nicht lizenzierten privaten Glücksspiel-Angeboten durch Blockingmaßnahmen

der Website sowie durch regulatorische Auflagen für Zahlungsdienstleister von der Marktteilnahme auszuschließen, zumal in einigen gesetzlichen Regelungen derartige Maßnahmen ausdrücklich vorgesehen sind. Die Maßnahmen erhöhen die Attraktivität von nationalen Lizenzen.

Regulatorisches Umfeld und Risiken aus bestehenden Rechtsunsicherheiten

Sofern sich der BaH Konzern auf keine nationale Konzession stützen kann, wird die Geschäftstätigkeit innerhalb des EWR auf Basis der in Malta erteilten Lizenzen für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten angeboten, die aufgrund der europäischen Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in sämtlichen EU-Staaten gelten, solange in dem jeweiligen Land die Regelungen betreffend Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten rechtswidrig ausgestaltet bleiben.

Die regulatorischen Entwicklungen in den EU-Mitgliedsländern sind von zunehmenden Bestrebungen gekennzeichnet, ein Konzessionssystem für private Anbieter von Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten zu etablieren, wodurch die nationalen Konzessionen der einzelnen Länder für den Konzern immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Im Kernmarkt Deutschland ist es dem Konzern Ende des Geschäftsjahres 2022 gelungen, durch den Erhalt von Konzessionen für alle angebotenen Produkte eine hohe Rechts- und Planungssicherheit zu erreichen.

Die wesentlichen regulatorischen Entwicklungen im ersten Halbjahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

- In Deutschland ist per 1. Juli 2021 ein neuer Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten, in dem der Markt für Online-Casino-Produkte erstmals geöffnet worden ist. Diese Regelungen sehen neben bundesweiten Konzessionen für Sportwetten erstmals auch Konzessionen für virtuelle Automaten Spiele sowie die Möglichkeit einer Konzessionsvergabe für Bankhalterspiele im Internet auf Länderebene vor. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hatte sich unmittelbar nach dem Inkrafttreten um eine virtuelle Automatenkonzession beworben, die der Gesellschaft im vierten Quartal 2022 von der zuständigen Behörde in Sachsen-Anhalt erteilt worden ist. Die mit Ende 2022 ausgelaufene Sportwetten-Konzession wurde der bet-at-home.com Internet Ltd. ebenfalls im vierten Quartal 2022 mit einer Gültigkeit bis Ende 2027 neu ausgestellt. Basierend auf einer Übergangsregulierung aus September 2020 wurde dieser Gesellschaft im dritten Quartal 2022 auch eine Konzession für virtuelle Automaten Spiele mit derselben Laufzeit erteilt.

Bei den klassischen Bankhalterspielen, wie beispielsweise Roulette und Blackjack, bleibt es den einzelnen Bundesländern vorbehalten, ob sie Konzessionen an private Anbieter vergeben oder diese Konzessionen ausschließlich den Spielbanken übertragen, wobei die Anzahl dieser Konzessionen an die Anzahl der jeweiligen Spielbanken in den Ländern gesetzlich gekoppelt ist. Ende 2022 haben die Länder Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen eine Marktöffnung für Bankhalterspiele beschlossen, wobei in Schleswig-Holstein bereits im dritten Quartal 2022 eine Antragstellung möglich war.

Der Konzern zieht einen Antrag auf Erteilung einer Konzession für Bankhalterspiele in Nordrhein-Westfalen – abhängig von den Auflagen – in Erwägung. Mit einer europäischen Ausschreibung der Konzessionen ist im 1. Halbjahr 2025 zu rechnen.

Der Vorstand begrüßt die mit der Erteilung der Konzessionen verbundene Rechtssicherheit in Deutschland.

- In Polen hatte sich der Konzern im Mai 2021 – zumindest temporär – zurückgezogen. Nach einer gründlichen Marktanalyse in 2023 plant der Vorstand derzeit nicht, in den polnischen Markt zurückzukehren.
- In der Schweiz hat die bet-at-home.com Internet Ltd. im Juni 2022 einen Rechtsstreit in Bezug auf die Rechtmäßigkeit von IP Blocking Maßnahmen vor dem Schweizer Höchstgericht verloren. Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) hat ihr Casino-Angebot im Zuge ihrer eingeleiteten Abwicklung per 31. Dezember 2021 in der Schweiz eingestellt. Die Entwicklungen und Marktchancen werden durch das operative Management mit seinen Beratern laufend evaluiert.
- In Malta ist Ende Juni 2023 eine neue gesetzliche Regelung (Bill No. 55) des Glücksspielgesetzes in Kraft getreten. Unter Berufung auf einen Ausnahmetatbestand in der EU-Vollstreckungsverordnung werden mit Verweis auf die maltesische „Public Policy“ ausländische Gerichtsurteile, die dem maltesischen Glücksspielgesetz widersprechen, nicht anerkannt. Im Abwicklungsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) hat das zuständige Gericht im April 2024 in seinem Urteil festgehalten, dass die Forderungen aus Spielerklagen im Abwicklungsverfahren basierend auf der aktuellen Rechtslage nicht anzuerkennen sind. Die maltesische Insolvenzverwalterin ist bestrebt, das Liquidationsverfahren aufgrund dieser Entwicklungen zeitnah abzuschließen. Die nächste Gerichtsverhandlung findet am 04.10.2024 statt. Ein Außerkräfttreten der maltesischen „Bill No. 55“ ist gegenwärtig nicht in Sicht.
- Bereits im Juni 2019 wurde die Internetseite www.bet-at-home.com in Kroatien geblockt. Der Konzern sieht die betreffende Konzerngesellschaft als rechtmäßigen Anbieter, zumal die nationalen Vorschriften vorsehen, dass ausschließlich stationäre Lizenznehmer Sportwetten und Glücksspiele im Internet anbieten dürfen und somit ausländische Unternehmer europarechtswidrig diskriminiert werden. Daher wurden gegen die Blocking Maßnahmen umfassende Rechtsmittel eingelegt. Aufgrund einer negativen höchstgerichtlichen Entscheidung wurde das Angebot im vierten Quartal 2023 eingestellt und der kroatische Markt geschlossen.
- Aufgrund unterschiedlicher Interessen der Mitgliedsländer und der nationalen Steuerhoheit ist in absehbarer Zeit mit keiner wesentlichen Vereinheitlichung maßgeblicher nationaler Vorschriften im Sportwetten- und Glücksspielbereich zu rechnen, obwohl auf politischer Ebene das europäische Parlament auf Initiative der EU-Kommission bereits 2011 eine Gesetzesinitiative zur Harmonisierung nationaler Sportwetten- und Glücksspielregelungen initiiert hat. Die Mitgliedsstaaten sind jedoch größtenteils bestrebt, den Online-Sportwetten und Online-Glücksspielsektor zu reglementieren und

ein Konzessionssystem – wenn auch nicht immer in Einklang mit den Vorgaben des Europarechts – auf nationaler Ebene zu etablieren. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von nationalen Konzessionsvorgaben verlagert der Europäische Gerichtshof zunehmend auf die Ebene der nationalen Gerichte, wodurch die Vorgaben des Europarechts zunehmend vernachlässigt werden.

Die Risiken negativer Auswirkungen aus bestehenden regulatorischen Rechtsunsicherheiten sind im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin als gering bis mittel einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hoch. Hierbei wurde insbesondere die Fokussierung auf eine geringere Anzahl von Märkten berücksichtigt.

Steuerrechtliche Risiken

In jenen Ländern, in denen die operativen maltesischen Gesellschaften des BaH Konzerns tätig sind, werden vermehrt Steuern auf Sportwetten und Glücksspiele auf Basis unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen sowie Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen erhoben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Steuern und Abgaben in einzelnen Ländern künftig eine Höhe erreichen, die das Geschäft der operativen maltesischen Gesellschaft des BaH Konzerns ganz oder in weiten Teilen unwirtschaftlich machen, sei es durch den Steuersatz oder durch die Wahl der Bemessungsgrundlage.

In den letzten Jahren ist das regulatorische Umfeld für die Besteuerung von multinationalen Unternehmen allgemein wie auch für den BaH Konzern insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise deutlich komplexer geworden, wobei Unternehmen ihre Bemühungen, den gestiegenen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, drastisch verstärken mussten. Die grundsätzliche Einigung zwischen den Staaten über die Verteilung des globalen Steuersubstrats wird – gemeinsam mit der bevorstehenden Einführung einer globalen Mindeststeuer zu weiteren grundlegenden Anpassungen der internationalen Besteuerung von multinationalen Unternehmen führen.

Gleichzeitig ist die Sicherheit, dass die umgesetzten Verrechnungspreisansätze von den jeweils involvierten Steuerbehörden akzeptiert werden, stark gesunken, zumal grenzüberschreitende konzerninterne Transaktionen vermehrt in den Fokus der nationalen Steuerbehörden gerückt sind. Folge dieser Entwicklungen sind potenzielle Steuer- und Zinsnachzahlungen sowie eine mögliche Doppelbesteuerung. Seit 2020 schließt die bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) mit der Finanzbehörde in Österreich ein Tax Ruling ab, welches ab 2023 jährlich auf Aktualität evaluiert wird.

Bereits im Juni 2016 wurden die maltesischen Gesellschaften bet-at-home.com Internet Ltd. und bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) von der Schweizer Finanzbehörde aufgefordert, sich in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen.

Nach umfassender rechtlicher Prüfung und mehrmaligem Briefverkehr mit der Behörde ist eine Eintragung durch die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) im September 2018 erfolgt. Die Gesellschaft hatte rückwirkend per 1. Januar 2017 Umsatzsteuer für die schweizerischen Casinoumsätze abgeführt. Im Mai 2022 wurde die Schweizer Steuerbehörde von der Eröffnung des Insolvenzverfahrens („winding up by the court“) der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Kenntnis gesetzt.

Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat im Oktober 2019 entschieden, sich unter Vorbehalt in das nationale Umsatzsteuerregister eintragen zu lassen und die Finanzdaten zu übermitteln. Die Gesellschaft hat erreicht, dass bis zu einer finalen gerichtlichen Entscheidung etwaige Steuerforderungen der Behörde ausgesetzt werden.

Im Dezember 2020 hatten die bet-at-home.com Internet Ltd. sowie die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) Steuerverfügungen für den Zeitraum 2013 bis 2017 erhalten, gegen die Rechtsmittel bei der Behörde eingelegt wurden. Die bet-at-home.com Internet Ltd. hat gegen die im zweiten Halbjahr 2022 ergangene Rechtsmittelentscheidung der Steuerbehörde den Rechtsweg vor den nationalen Gerichten beschritten.

Am 10. Juli 2024 hat die bet-at-home.com Internet Ltd. ein erstinstanzliches Urteil bezüglich der VAT – Pflicht für die Steuerperioden 2013 bis 2017 in der Schweiz erhalten. Demnach werden die Ansprüche aus der Steuerperiode 2013 als verjährt angesehen. Inhaltlich folgt das Gericht der Auffassung der Behörde und qualifiziert die Sportwette als elektronische Dienstleistung. Somit erkennt das Gericht Steuerforderungen in der Höhe von 1,667 Mio. Franken zuzüglich Zinsen an; Ansprüche über 227 Tsd. Franken wären demnach verjährt.

Der BaH Konzern wird auf Empfehlung der Schweizer Berater gegen die Entscheidung Rechtsmittel beim Bundesgerichtshof einlegen. Es fehlt bislang an einer einschlägigen höchstgerichtlichen Rechtsprechung. Zudem gibt es gute Argumente, die gegen eine Steuerpflicht sprechen. Mit einer finalen Entscheidung ist im Geschäftsjahr 2025 zu rechnen. Es besteht das Risiko, dass die Schweizer Steuerverwaltung weitere Steuerperioden ab 2018 festsetzen können. Der BaH Konzern wird demnach eine bilanzielle Vorsorge für die Jahre ab 2014 bis 2024 in der Höhe von EUR 4,8 Mio. (inkl. Verzugszinsen) treffen.

Das potenzielle Risiko der bet-at-home.com Internet Ltd. aus einer möglichen Pflicht zur Zahlung von Umsatzsteuer in der Schweiz beträgt unter Berücksichtigung des Teilerfolgs im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für den Zeitraum 2014 bis 2017 EUR 1,7 Mio. und ab dem Jahr 2018 bis zum 30.06.2024 EUR 2,7 Mio. (jeweils zuzüglich Zinsen).

Das steuerrechtliche Risiko ist aus heutiger Sicht im Vergleich zu den Vorjahren als erhöht einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hoch.

C.1.2 Risiken aus Kundenrückforderungen von Spielverlusten und Lizenzrisiken

Kundenrückforderungen von Spielverlusten

Mit einer Vielzahl an Maßnahmen unterstützt der BaH Konzern seine Kunden stets, verantwortungsvoll mit dem Glücksspiel umzugehen und kooperiert seit vielen Jahren unter anderem mit dem Institut für Glücksspiel und Abhängigkeit, welches in Deutschland und Österreich im Bereich der Suchtprävention aktiv ist. Darüber hinaus runden freiwillige und über das gesetzliche Erfordernis hinausgehende Kundenschutzmaßnahmen die Bestrebungen des BaH Konzerns auf umfassenden Spielerschutz ab. Diese Maßnahmen werden mit jährlichen freiwilligen Compliance-Prüfungen durch den Branchenprüfungsverband eCogra verifiziert.

Trotz dieser Bestrebungen ist der Konzern weiterhin rechtlichen Angriffen von Kunden ausgesetzt, die ihre Spielverluste gerichtlich zurückfordern. Dies hat sich auf die Unternehmen des BaH Konzerns im ersten Halbjahr 2024 wie folgt ausgewirkt:

In Österreich haben Kunden nach der Einleitung des Insolvenzverfahrens der maltesischen bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ihre Forderungen auf Rückerstattung von Spielverlusten im Online-Casino mit Unterstützung durch Unternehmungen, die die Prozesse finanzieren, zunehmend gegen die bet-at-home.com AG, die bet-at-home.com Internet Ltd. sowie Organe der Gesellschaften gerichtet. Die Klagen gegen die bet-at-home.com AG sowie gegen die Organe wurden bislang gerichtlich abgewiesen. Nach einem positiven höchstgerichtlichen Urteil für die bet-at-home.com Internet Ltd. Ende 2023 erging im August 2024 überraschend ein Urteil gegen die Gesellschaft, indem dem Kläger Spielverluste in der Höhe von rund 2,4 Mio. EUR zugesprochen worden sind. Dem Vorstand ist es gelungen, durch attraktive Vergleichslösungen das künftige Risiko weitgehend zu begrenzen. Mit Ende des ersten Halbjahres 2024 waren in Österreich noch vier Kundenklagen mit einem Gesamtstreitwert von etwa 3,7 Mio. EUR gerichtsanhängig, wobei das aktuelle Urteil gegen die bet-at-home.com Internet Ltd. unberücksichtigt ist. Der Vorstand stuft das grundsätzliche Risiko aus Kundenklagen in Österreich als mittel ein.

Auch in Deutschland versuchen Kunden ihre Verluste aus Sportwetten und Casinospielen von den Konzerngesellschaften gerichtlich zurückzufordern. Mit Ende des ersten Halbjahres 2024 waren 41 Kundenklagen mit einem Gesamtstreitwert von etwa 2,8 Mio. EUR gerichtsanhängig. Die Kunden stützen ihre Forderungen auf fehlende nationale Glücksspiellizenzen zum Zeitpunkt der Spielverluste. Neben der Erlaubnisfähigkeit und behördlichen Duldung stehen diesen Forderungen insbesondere positive Kenntnis der Kunden entgegen. Zudem verjähren derartige Ansprüche grundsätzlich nach drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Kenntnis des Klägers, wobei auch eine zehnjährige Verjährung im Ermessen der Gerichte liegt. Zumal der Konzern seit Ende 2022 sowohl Lizenzen für Sportwetten als auch Casinospiele hält, ist das Risiko zeitlich limitiert. Gemäß Risikoeinschätzung der Rechtsvertreter wurde bilanzielle Vorsorge getroffen.

Mit Verkündung am 25. Juli 2024 legte der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) dem europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vor, ob die Dienstleistungsfreiheit eines maltesischen Anbieters von Sportwetten einer Erstattung der im Rahmen eines Online- Sportwetten Angebots

ohne nationale Lizenz erlittenen Verluste von Spielern entgegensteht. Der beklagte Mitbewerber hatte für den maßgeblichen Zeitraum bereits eine Konzession für die Veranstaltung von Sportwetten in Deutschland beantragt, deren Vergabe aufgrund eines unionsrechtswidrigen Verfahrens gerichtlich gestoppt worden ist. Der EuGH hatte in einem gleichfalls Sportwetten betreffenden strafrechtlichen Ausgangsverfahren entschieden, dass nach dem Grundsatz des Vorrangs des Unionsrechts kein Mitgliedstaat eine strafrechtliche Sanktion für ein Verhalten verhängen darf, mit dem der Betroffene einer verwaltungsrechtlichen Anforderung nicht genügt hat, wenn der Mitgliedstaat die Erfüllung der Anforderung unter Verstoß gegen das Unionsrecht abgelehnt oder vereitelt hat. Es stellt sich nunmehr die Frage, ob die abgeschlossenen Sportwettenverträge zivilrechtlich als nichtig angesehen werden dürfen.

Mit einer finalen Entscheidung ist basierend auf dem Urteil des EuGHs im 2. HJ 2025 zu rechnen. Der diesem Fall zugrundeliegende Sachverhalt ist für den BaH Konzern einschlägig und der Ausgang des Verfahrens somit von hoher Bedeutung. Der Vorstand rechnet zwischenzeitlich mit keiner massiven Zunahme an Spielerklagen.

Das grundsätzliche Risiko aus Kundenklagen in Deutschland ist insgesamt als hoch einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von hoher Bedeutung.

Risiko zum Verlust bzw. Widerruf von Lizenzen

Die Konzerngesellschaften stützen ihr Angebot auf verschiedene Lizenzen, die zu einem diskriminierungsfreien Zugang zu den Märkten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berechtigen.

In Deutschland hält die bet-at-home.com Internet Ltd. seit November 2020 eine bundesweite Konzession zum Anbieten von Sportwetten sowie seit Dezember 2022 eine bundesweite Konzession zum Anbieten von virtuellen Automaten Spielen. In den Konzessionsbestimmungen ist ein Widerruf bei wiederholten schwerwiegenden Verstößen gegen die Auflagen vorgesehen. Ein Audit ist bislang nicht erfolgt, jedoch überprüft die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig die rechtskonforme Umsetzung der behördlichen Vorgaben. Die bet-at-home.com Internet Ltd. überwacht laufend lizenzrechtliche Änderungen und passt bei Änderungsbedarf interne Prozesse an. Bei der Umsetzung regulativer Auflagen in Bezug auf Technologiekomponenten ist der Konzern zunehmend auf seine externen Technologiepartner angewiesen. Die entsprechenden Implementierungsprojekte werden priorisiert behandelt und von konzerninternen Experten spezifiziert.

Die jeweiligen maltesischen Lizenzen der Malta Gaming Authority (MGA) werden unter Auflage eines durchzuführenden System-Audits erteilt, wobei die technische Ausstattung des Lizenzinhabers durch die MGA, insbesondere der Funktionalität und Sicherheit der IT, geprüft werden.

Zudem hält der Konzern eine Sportwettenlizenz aus Irland, die im dritten Quartal 2023 für weitere zwei Jahre verlängert wurde.

Für den Fall, dass im Rahmen des System-Audits Mängel festgestellt werden, kann die Malta Gaming Authority Auflagen erteilen oder die Lizenz widerrufen, sofern

- der Lizenznehmer die Lizenzbedingungen nicht einhält,
- die Kundenforderungen nicht bedient werden,
- der Lizenznehmer in Insolvenz fällt,
- die Lizenz unter Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangt wurde,
- der Lizenznehmer gegen Geldwäschevorschriften verstößt,
- der Lizenznehmer Steuern oder Gebühren nicht rechtzeitig bezahlt,
- es nach dem alleinigen Ermessen der Lizenzbehörde hinreichende Gründe zum Entzug der Lizenz gibt oder sie davon ausgeht, dass der Lizenznehmer dem Ruf des maltesischen Wettgeschäfts schadet.

Das Risiko eines Widerrufs von bestehenden Lizenzen ist als gering einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

C.1.3 Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit

Quotenmanagement und Buchmacherrisiko

Fehlerhafte Quoteneinschätzungen oder manuelle Fehler seitens der Buchmacher können zu erhöhten Auszahlungen an Kunden führen und infolgedessen zu Einbußen im Ertrag. Mit der strategischen Entscheidung, verstärkt auf Outsourcing zu setzen, wurden zentrale Prozesse im Quotenmanagement an einen externen Partner übertragen. Durch die Implementierung umfassender Sicherungssysteme seitens des Outsourcing-Partners und durch eine kontinuierliche Überwachung der Quoten durch Marktvergleiche wird aktiv dazu beigetragen, das Risiko fehlerhafter Quoteneinschätzungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der konzernerneigenen Datenplattform durch das interne IT-Team trägt dazu bei, die Fähigkeiten im Monitoring von Kernprozessen zu stärken und die Leistung des externen Dienstleisters zu evaluieren.

Die Risiken im Zusammenhang mit ungenauen Quoteneinschätzungen und kritischen Buchmacherprozessen werden aufgrund unternehmensübergreifender und komplexerer Abläufe als mittel eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von mittlerer Bedeutung.

Technische Risiken

Die vom Konzern angebotenen Produkte und Dienstleistungen erfordern die zuverlässige Funktion einer Vielzahl technischer Systeme. Gravierende Beeinträchtigungen der IT-Systeme, insbesondere durch negative externe Einflüsse wie Hacker-Angriffe, DDoS-Attacken etc., könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Zur Minimierung der Informationssicherheits- und IT-Risiken verfügt der BaH Konzern über personelle Strukturen in Form eines Informationssicherheitsbeauftragten (CISO), welcher neben der Realisierung einzelner Sicherheitsmaßnahmen die Informationssicherheit im laufenden Betrieb sichert, etwaige Sicherheitsvorfälle untersucht, anhand von Sensibilisierungsschulungen für die Etablierung der Informationssicherheits-Richtlinie zuständig ist und dabei unter anderem Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen innerhalb des BaH Konzerns setzt:

- Erstellung von Richtlinien und Prozessen im Rahmen des Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS);
- Risikomanagement basierend auf international anerkannten Standards;
- Security Monitoring (Identifizierung von Schwachstellen und potentiellen Bedrohungen von Hard- und Software);
- Mitarbeiter-Trainings und Schulungen hinsichtlich Sicherheitsbewusstsein;
- Verschlüsselung von vertraulichen Daten (insbesondere Kreditkartendaten, Passwörtern);
- Sicherheit der Kunden-Schnittstelle auf Benutzeroberfläche und Übertragungsweg;
- Betrieb einer zentral verwalteten Anti-Viren-Software;
- Schwachstellen-Management und vierteljährliche Vulnerability-Scans;
- Jährliche Penetration-Tests;
- Security Compliance hinsichtlich PCI-DSS, eCogra und etablierter Jurisdictions;
- Hoch-redundante Infrastruktur ISO 27001-zertifizierte Data-Center-Provider.

Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) des BaH Konzerns ist seit Mitte 2021 nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert.

Mit der strategischen Neuausrichtung, die eine verstärkte Nutzung von Outsourcing beinhaltet, werden die wesentlichen Transaktionssysteme, insbesondere nunmehr auch der Betrieb der Kunden- und Zahlungsplattform sowie des Online-Sportwettenprodukts, von einem externen Partner betrieben. Die konzernintern erstellte und betriebene Datenplattform unterstützt operative Prozesse und Managemententscheidungen. Diese Verlagerung von Risiken zum Outsourcing-Partner hat zu notwendigen Anpassungen des Informationssicherheitsmanagementsystems im Technologiebereich geführt. Der externe Partner übernimmt nun seinerseits zahlreiche Maßnahmen zur Minimierung der Informationssicherheits- und IT-Risiken, ist sowohl ISO 27001 als auch PCI-DSS zertifiziert.

Nach der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Umstellung von eigenen, über Jahre optimierten und stabilisierten Systemkomponenten auf neu konfigurierte Systemkomponenten des Outsourcing-Partners kommt es kurzfristig zu wesentlich erhöhten technischen und prozessualen Risiken. Mittel- und langfristig wird sich das technische und prozessuale Risiko aus dem veränderten Zusammenspiel eigener und outgesourcter Systemkomponenten sukzessive reduzieren, insbesondere aufgrund zahlreicher bereits initiiertes und weiterer geplanter Stabilisierungsmaßnahmen.

Der Vorstand geht davon aus, dass weitreichende Maßnahmen zur Minimierung der IT-Risiken ergriffen wurden, weshalb die Risiken im Vorjahresvergleich als geringer jedoch weiterhin als mittel einzustufen sind. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch einzustufen.

Compliance Risiken

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Grundlage für das Geldwäschepräventionskonzept bilden die Vorgaben der EU-Geldwäscherichtlinien und deren nationale Umsetzungen.

Ziel der Geldwäscheprävention ist es, dass die Einbringung von illegalen Vermögenswerten in den Finanz- und Wirtschaftskreislauf verhindert wird.

In einer Gesamtbetrachtung wurden alle potenziellen, geldwäscherelevanten Risiken analysiert. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse hat der BaH Konzern ein Geldwäschepräventionssystem implementiert, welches auf einem risikobasierten Ansatz beruht.

Alle Kunden durchlaufen einen Know-your-Customer-Prozess. Dieser umfasst unter anderem die eindeutige Feststellung und Dokumentation der Identität des Kunden sowie anlassbezogen die Herkunft des Vermögens, das während der Geschäftsbeziehung oder einer Transaktion eingesetzt wird. Im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsbeziehungen werden sowohl politisch exponierte Personen identifiziert als auch Abgleiche mit Terror- und Sanktionslisten vorgenommen.

Der Geldwäschebeauftragte ist für die laufenden Entwicklungen und Verbesserungen des gesamten AML-Systems zuständig. Im Rahmen von jährlichen Schulungen werden die Mitarbeiter über Neuerungen und Änderungen im Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungspräventionsbereich informiert, sodass jeder Mitarbeiter etwaige risikobehaftete Transaktionen bzw. Geschäftsbeziehungen frühzeitig erkennen kann. Die Mitarbeiter sind bei Vorliegen von Verdachtsmomenten verpflichtet, diese dem Geldwäschebeauftragten zu melden.

Der Geldwäschebeauftragte handelt autonom und weisungsfrei und ist für die Einreichung von Verdachtsmeldungen an die jeweils zuständige Behörde verantwortlich. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er auf fachkundige Mitarbeiter seiner Abteilung zurückgreifen.

Die Geschäftsführung wird vom Geldwäschebeauftragten in regelmäßigen Abständen über die Aktivitäten und Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung informiert.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als gering einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als mittel einzustufen.

Risiken aus Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit Finanzdienstleistern

Unternehmen in der Online-Gaming Branche sehen sich steigenden Compliance-Anforderungen gegenüberstehen, bedingt durch eine sich kontinuierlich verändernde und komplexer werdende regulatorische Landschaft für Finanzdienstleister. Die gestiegenen Vorschriften resultieren aus den gestiegenen Anforderungen an Bemühungen von Banken, strenge Standards in Bereichen wie Finanztransparenz, Risikomanagement, Kundenidentifikation und Geldwäscheprävention zu erfüllen. In Branchen mit hohem Geldwäscherisikopotenzial, wie der Online-Gaming Branche, führen diese Anforderungen zu erhöhten Sorgfaltspflichten, insbesondere bei periodischen KYC-Prozessen und der Etablierung neuer Geschäftsbeziehungen.

In der vorangegangenen Berichtsperiode hat ein langjähriger Zahlungsdienstleister des BaH Konzerns die Geschäftsbeziehungen aufgrund geänderter interner Richtlinien einseitig mit einer Übergangsfrist aufgekündigt. Im ersten Halbjahr 2024 wurden neue Geschäftsbeziehungen mit einem alternativen Zahlungsdienstleister für alle betroffenen Konzerngesellschaften abgeschlossen. Der BaH Konzern befindet sich momentan im Umstellungsprozess.

Die eingeschränkte Anzahl kooperationsbereiter Banken erschwert die Etablierung von Geschäftsbeziehungen und erhöht die Abhängigkeit von wenigen Partnern, was zu erhöhten Ausfallrisiken führen kann. Zusätzlich könnten regulatorische Änderungen in einzelnen Ländern zu weiteren Restriktionen im Bereich Zahlungsdienstleister führen sowie erschwerte Markteintrittsbedingungen und geografische Wachstumsbarrieren schaffen.

Der BaH Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einer verstärkten Diversifikation. Die Integration neuer Geschäftspartner für Treasury- und Zahlungsverkehrslösungen dient der Risikostreuung, der Reduzierung von Aufschlägen in Transaktionskosten und der Erhöhung der Ausfallsicherheit kundenseitiger Zahlungsmethoden.

Die Risiken im Zusammenhang mit dem Ausfall von Zahlungsdienstleistern werden als hoch eingestuft, und im Falle eines Risikoeintritts werden die Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch betrachtet.

Risiken aus Pandemien, Umweltkatastrophen oder Krieg

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ereignisse, wie etwa Pandemien, Umweltkatastrophen oder Krieg, eintreten, welche zu anhaltenden Behinderungen im laufenden Geschäft des BaH

Konzerns führen könnten. Der Vorstand hat Maßnahmen getroffen, den operativen Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind als gering einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch einzustufen.

Personal- und Mitarbeiterisiko

Die Weiterentwicklung des BaH Konzerns wird auch in der Zukunft maßgeblich auf der Leistung aller Mitarbeiter und Führungskräfte beruhen. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Glücksspiel- und Wettprodukte sowie dem Fachkräftemangel im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wächst das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben oder neue, geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Attraktive Rahmenbedingungen und hinreichende Perspektiven für die engagierten Mitarbeiter sowie fortlaufende Weiterbildungsmaßnahmen sollen das Personal- und Mitarbeiterisiko sukzessive reduzieren.

Durch die Durchführung zweier Personalreduzierungsprogramme im Jahr 2022 wurde der Personalstand im wesentlichen Ausmaß reduziert, und somit wird die Verantwortung kritischer Unternehmensprozesse nunmehr durch jeweils weniger Mitarbeiter wahrgenommen. Auf einzelne Mitarbeiter entfällt zudem, aufgrund des umfangreichen Outsourcings und zahlreicher dadurch bedingter technischer Integrationsprojekte, zusätzlicher Arbeitsaufwand. Aufgrund des reduzierten Mitarbeiterbestands sind kritische Funktionen weitgehend nicht mehr ausfallssicher besetzt. Dies führt zu einer erhöhten Abhängigkeit vom bestehenden Personal. Rekrutierung von qualifiziertem Personal bleibt eine Herausforderung, bedingt durch die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage, häufige Skepsis seitens der Arbeitnehmer gegenüber der Online-Gaming Branche, einem überhitzten Arbeitsmarkt, sowie einer zunehmend negativen öffentlichen Berichterstattung. Damit erhöht sich das Risiko, dass mögliche unvorhergesehene Personalabgänge nicht zeitgerecht durch interne Ressourcen oder externe Neuzugänge kompensiert werden können.

Die Risiken in diesem Zusammenhang sind weiterhin als mittel bis hoch und im Vorjahresvergleich als erhöht einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr als erhöht und damit als hoch einzustufen.

Fehlerhafte Leistungserbringung externer Dienstleister

Der BaH Konzern ist für die Abwicklung des operativen Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen waren vor allem Softwareprodukte für die Bereiche Casino, Games und Virtual Sports sowie unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hardware und Software sowie Zahlungsabwicklungsprozesse. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden zudem weitere wichtige

Technologie-Komponenten, vor allem die Entwicklung und der Betrieb der Kunden- und Zahlungsplattform, sowie das Online- Sportwettenprodukt an externe Dienstleister sukzessive ausgelagert. Das Outsourcing der Kernkomponenten ist teilweise mit einem Wechsel der angebundenen Drittanbieter für Nebenleistungen verbunden bzw. werden bewährte Drittanbieter neu integriert. Durch neue Komponenten und veränderte Integrationen entsteht kurzfristig ein erhöhtes Verfügbarkeits- und Prozessrisiko, welchem durch vorausschauende Planung und intensive Kommunikation mit den externen Dienstleistern begegnet wird. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht stabil oder nicht fehlerfrei erbringen bzw. deren Integration fehlerhaft ist.

Es ist daher möglich, dass sich der BaH Konzern aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister seinerseits außerstande sehen könnte, seine eigenen funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen gegenüber den Endkunden einwandfrei oder zum angestrebten Standard zu erfüllen. Hiermit könnten Einschränkungen der Kunden in Bezug auf generelle Systemverfügbarkeit oder seitens des Produkt- oder Zahlungsmittelangebots verbunden sein bis hin zu Fehlern in der Abrechnung von Spielgewinnen, welche negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns haben könnten. Zudem werden regulatorische Änderungen von den zuständigen Behörden oft mit wenig Vorlaufzeit bekannt gegeben, und diese können häufig weitreichende technische Auswirkungen haben. Durch die Auslagerung wesentlicher Komponenten besteht ein erhöhtes Risiko, dass der externe Partner nicht in der vorgegebenen Zeit, im geforderten Umfang oder in der erforderlichen Qualität die notwendigen Anpassungen implementiert. Damit einhergehend besteht das erhöhte Risiko, dass Systemausfälle bzw. Einschränkungen in der Verfügbarkeit nicht zeitnah zum angestrebten Standard erkannt und behoben werden, da die Mitarbeiter des BaH Konzerns keinen bzw. nur mittelbaren Zugriff auf das Systemmonitoring von Servicepartnern haben und somit auf Qualitätssicherungsprozesse externer Dienstleister bei der Erkennung und Behebung angewiesen sind.

Durch regelmäßige System-Audits, interne Reviews, Schulungen und kontinuierliches Monitoring durch die Fachabteilungen Product-Management und Controlling wurden entscheidende Maßnahmen ergriffen, um externe Risiken zu minimieren. Die kontinuierliche Investition in eine interne Datenplattform verbessert die Möglichkeiten des System-Monitorings, um mögliche Fehler sowohl in der eigenen Leistungserstellung als auch in der Leistung externer Dienstleister frühzeitig zu erkennen und zeitnah zu beheben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Risiken fehlerhafter Leistungserbringung durch externe Dienstleister proportional mit dem Umfang der Auslagerung wesentlicher Unternehmensfunktionen und der Erledigung durch Outsourcing-Partner steigen. Somit sind die Risiken als mittel und im Vorjahresvergleich als erhöht einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch und damit im Vorjahresvergleich als erhöht einzustufen.

C.1.4 Finanzielle Risiken

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Eine wesentliche Unsicherheit für die künftige Liquiditätslage resultiert daraus, wann und in welcher Höhe der BaH Konzern noch Zahlungen im Rahmen der Abwicklung an die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und an die maltesischen Steuerbehörden zu leisten hat bzw. in diesem Zusammenhang eigene Forderungen erfüllt werden. Aus heutiger Sicht ist eine jedenfalls vorübergehende Liquiditätsminderung von bis zu 13,9 Mio. EUR möglich, wenn der BaH Konzern zunächst sämtliche Verbindlichkeiten in diesem Zusammenhang erfüllt und erst danach der Höhe nach noch unbestimmten Zahlungen auf seine Forderungen erhält. Zudem muss der BaH Konzern in der Lage sein, die im laufenden operativen Geschäft anfallenden Verbindlichkeiten zu begleichen. Darüber hinaus besteht eine erhebliche Unsicherheit in der Liquidationsplanung im Hinblick auf potenzielle zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Kundenklagen. Die international uneinheitlichen Gesetzgebungen und die Übertragung wesentlicher Sachverhalte zur Klärung an den Europäischen Gerichtshof führen dazu, dass je nach zukünftiger Rechtsprechung unterschiedliche Entwicklungen möglich sind. Des Weiteren besteht die Notwendigkeit, im Rahmen regulatorischer Anforderungen Sicherheiten gegenüber Lizenzbehörden zu erbringen. Soweit es dem BaH Konzern nicht gelingt, entsprechende Sicherheiten durch Bankgarantien zu erbringen, müssten vorhandene liquide Mittel als Sicherheit hinterlegt werden. Die stetig steigenden regulatorischen Anforderungen zur Sicherung der Kundenguthaben vor Zahlungsausfällen führen zur Liquiditätsbindung und Überbesicherung, was die frei verfügbare Liquidität reduziert und das Risiko einer Nichterfüllung lizenzrechtlicher Bedingungen und dem Verlust des Zugangs zu regulierten Märkten erhöht.

Die dann verbleibende frei verfügbare Liquidität könnte sich bereits bei negativen Abweichungen von der bestehenden Planung als herausfordernd erweisen, wenn zudem aufgrund von Zahlungen an die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und an die maltesischen Steuerbehörden eine darüber hinausgehende erhebliche Minderung der Liquidität eingetreten sein sollte.

Das Liquiditätsrisiko ist in diesem Zusammenhang unverändert als mittel einzustufen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch einzustufen.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuellen Zinsniveaus um 0,5 %-Punkte würde das Finanzergebnis um 171 TEUR (31.12.2023: 173 TEUR) beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Transaktionen in anderen Währungen außer Euro sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Unabhängig davon wurde auch in den Vorjahren auf eine Absicherung des Währungsrisikos verzichtet.

Die Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiken des Konzerns sind weiterhin als gering und im Vorjahresvergleich niedriger einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als gering einzustufen.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (ausgewiesen unter den langfristigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerten) liegt kein nennenswertes Kreditrisiko vor. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallsrisiko dar. Es bestehen keine Aufrechnungsmöglichkeiten.

Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist weiterhin als gering anzusehen und aufgrund einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage im Vorjahresvergleich als niedriger einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als hoch einzustufen.

Es bestehen Risiken bezüglich reduzierter Rückflüsse aus Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Bei den zum 30. Juni 2024 bilanzierten Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) besteht weiterhin ein erhöhtes Ausfallsrisiko, da sich die Gesellschaft in Liquidation („winding up by court“) befindet. Während der Gerichtsanhörung am 10. April 2024 in Malta folgt der Richter der Insolvenzverwalterin, dass sämtliche rückgestellte Kundenklagen inklusive externer Rechtsanwaltskosten und sonstigen Gebühren (EUR 25 Mio.) in der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) nicht anerkannt werden. Gestützt wird diese Entscheidung durch die Bill 55, die im Juli 2023 in Malta verabschiedet wurde und besagt, dass ausländische Kundenklagen in Malta nicht anhängig sind. Dies betrifft, neben Forderungen aus laufenden Geschäftsbeziehungen bis zum 13. Mai 2022 auch in der Liquidationsphase erworbene Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Darüber hinaus besteht eine Unsicherheit in Bezug auf das Ausmaß an Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), die von Dritten noch angemeldet und vom Insolvenzverwalter anerkannt werden können. Je höher das Ausmaß der vom Insolvenzverwalter anerkannten Forderungen, desto geringer wird eine Quotenzahlung an den BaH Konzern ausfallen und vice versa. Den bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Bewertung der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ist der Vorstand wiederum mit dem Treffen bestimmter Annahmen und der Würdigung verschiedener Szenarien im Sinne einer bestmöglichen Schätzung begegnet. Das Risiko, dass die Rückflüsse aus der Liquidation

der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) geringer sind als in deren Bewertung veranschlagt wird, hat sich im Vorjahresvergleich reduziert, wird jedoch unverändert als gering bis mittel eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns weiterhin als mittel bis hoch einzustufen.

C.1.5 Risikomanagementsystem

Der Vorstand des Mutterunternehmens ist für die Etablierung der Grundsätze des Risikomanagements zuständig. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird durch die Geschäftsführer bzw. Abteilungsleiter der Tochterunternehmen überwacht. Zu den Grundbestandteilen des Risikomanagements gehören die allgemeinen Prinzipien der Risikovorbeugung, wie zum Beispiel die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip, bei wichtigen Abläufen im Rahmen interner Kontrollen. Zusätzlich kommen vielfältige, teilweise automatisierte Softwaresysteme zum Einsatz.

Die Auslagerung zentraler Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2023 hat zu signifikanten Veränderung in der Natur, den Möglichkeiten und dem Umfang der Risikoüberwachung dieser Bereiche geführt. Trotz der Übertragung der exekutiven Verantwortung für diese ausgelagerten Arbeitsabläufe und technologischen Komponenten an den Outsourcing-Partner, bleibt es unerlässlich, dass der Konzern ein adäquates Risikomanagement sicherstellt. Dies wird durch kontinuierliche Investitionen in Anpassung, Erweiterung und Verbesserung entsprechender Risikomanagementsysteme sichergestellt. Insbesondere wurden zahlreiche Projekte zur Etablierung und Erweiterung einer eigenen Datenplattform nach den neuesten technologischen Standards initiiert. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Echtzeitverarbeitung einer Vielzahl von Datenströmen, die vom Outsourcing-Partner bereitgestellt werden, sowie deren Integration mit Daten aus den Altsystemen und Kundenverhaltensprognosen mittels maschinellen Lernens. Zur Risikosteuerung werden zudem laufend Bonitätsbeurteilungen und Risikosystemprüfungen in Form von Kreditkartenprüfungen, Auszahlungskontrollen sowie Analysen des Spielerverhaltens durchgeführt. Darüber hinaus wurden Controlling-Aktivitäten in den Teilbereichen Marketing, Partnerprogramm, Paymentsysteme und Konzernverrechnung weiter intensiviert. Zur Reduzierung der rechtlichen Risiken und zur Berücksichtigung des komplexen regulatorischen Umfelds wird auf namhafte externe Rechtsberater zurückgegriffen.

Darüber hinaus trägt der Vorstand dafür Sorge, dass negative Entwicklungen frühzeitig durch abteilungsübergreifende Überwachungssysteme identifiziert werden. Hierbei werden beispielsweise IT-Risiken durch freiwillige Beauftragung externer Zertifizierungsstellen (beispielsweise eCogra), operative Risiken durch eine automatisierte Plausibilisierung bei der Quotenerstellung sowie finanzielle Risiken durch laufende Analyse wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kenngrößen überwacht und darüber berichtet.

Die Anforderung gemäß § 91 Abs. 2 AktG, alle wesentlichen und/oder den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen durch ein Risikofrüherkennungssystem frühzeitig erkennen zu können, erfüllt der BaH Konzern durch das konzernweite Risikomanagementsystem mit einheitlichen Rahmenbedingungen und Standards für die Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems.

C.1.6 Konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagement-System

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im BaH Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Neben ergänzenden internen Kontroll- und Risikomanagementmaßnahmen in Bezug auf das in 2023 erfolgte Outsourcing von Kernprozessen haben sich im Vorjahresvergleich keine maßgeblichen Änderungen ergeben.

Die Verantwortung für das zur Risikoabsicherung erforderliche interne Kontroll- und Risikomanagement-System liegt beim Vorstand der bet-at-home.com AG, der den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme anhand spezifischer Anforderungen im Konzern ausgestaltet und überwacht. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist durch Konsolidierungs- und Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns gewährleistet, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden.

C.2 CHANCENBERICHT

Laut aktueller Schätzung erwartet H2 Gambling Capital, dass der europäische Markt für Online-Glücksspiel um ca. 7 % pro Jahr bis 2027 zulegen soll. Dieser Trend soll vor allem durch die breite Akzeptanz zum Konsum im Internet und die globale Durchdringung mobiler Anwendungen sowie demografischen Trends auch weiterhin anhalten und der konjunkturunabhängigen Glücksspielbranche zu weiterhin nachhaltigem Wachstum in den folgenden Jahren verhelfen.

C.3 PROGNOSEBERICHT

Im Geschäftsjahr 2024 wird die strategische Transformation fortgeführt. Im Bereich der Eigenleistung fokussiert sich der Konzern ausschließlich auf jene kunden- und umsatzrelevanten Komponenten, die nicht oder nur unzureichend extern erstellt und betrieben werden können, sowie auf weiterer Optimierung der Kundeninteraktion und Straffung der internen Arbeitsabläufe. Im Technologiebereich liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung des Wettbewerbsvorteils durch Echtzeit-Automatisierungen und KI. Zusammen mit dem Outsourcing Partner EveryMatrix wird das Online-Casino- und Sportwettenprodukt sowie die Kundenplattform laufend verbessert und auf die Kundenbedürfnisse und rechtlichen Erfordernisse des deutschsprachigen Markts angepasst.

Die durch verschiedene Fixkostenreduzierungsmaßnahmen erzielte Einsparungen im operativen Betrieb sollen im Geschäftsjahr 2024 weiterhin für die verstärkte Bewerbung der Marke, den Ausbau der Marktposition im Bereich Sportwetten in den Kernmärkten Deutschland und Österreich, sowie Kundengewinnung genutzt werden. Dieses Jahr setzte der Konzern den Fokus auf Investitionen rund um die Fußball-Europameisterschaft, die von Mitte Juni bis Mitte Juli 2024 im Kernmarkt Deutschland stattgefunden hat.

Es ist zu erwarten, dass in Deutschland weitere regulatorische Entwicklungen bevorstehen, insbesondere Erweiterungen in Bezug auf das erlaubnisfähige Wettangebot sowie zusätzliche regulative Auflagen bezüglich des Systems zur Limitierung der Kunden. Die konkrete Ausgestaltung dieser Auflagen wird wesentlich das Ausmaß der Kanalisierung des Online-Gaming-Markts zu konzessionierten Anbietern beeinflussen und somit auch einen erheblichen Einfluss auf die Ertragsmöglichkeiten des Konzerns im deutschen Kernmarkt haben.

Das künftige Risiko von Kundenklagen in Österreich hat sich aufgrund der Einstellung des Casinoangebots, den gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung und bereits getroffenen, weitreichenden Vergleichslösungen entsprechend vermindert. Allerdings können künftige Forderungen gegen die einzelnen Konzernunternehmungen sowie gegen deren Organe nicht ausgeschlossen werden.

In Deutschland besteht nach wie vor Rechtsunsicherheit aufgrund uneinheitlicher Rechtsprechung. Aber durch den aktuellen Streit eines Mitbewerbers mit einem Spieler vor dem Bundesgerichtshof (BGH), in dem der BGH mit Verkündung am 25. Juli 2024 dem europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vorgelegt hat, ob die Dienstleistungsfreiheit eines maltesischen Anbieters von Sportwetten einer Erstattung der im Rahmen eines Online- Sportwetten Angebots ohne nationale Lizenz erlittenen Verluste von Spielern entgegensteht, könnte künftig mehr Klarheit geschaffen werden. Mit einer finalen Entscheidung ist basierend auf dem Urteil des EuGHs im 2. Halbjahr 2025 zu rechnen. Der diesem Fall zugrundeliegende Sachverhalt ist für den BaH Konzern einschlägig und der Ausgang des Verfahrens somit von hoher Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Herausforderungen im Wettbewerbsumfeld und den weitreichenden Anpassungen, die durch die strategische Transformation bedingt sind, wird das Geschäftsjahr 2024 als herausfordernd angesehen und erfordert weiterhin klassisches Turn-around-Management. Aufgrund der umfangreichen Initiativen und unterstützt durch die Fußball-Europameisterschaft sowie die Olympischen Spiele in Paris plant der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024:

- Brutto-Wett- und Gamingertrag: 45 Mio. EUR bis 53 Mio. EUR
- EBITDA vor Sondereinflüssen*: -1 Mio. EUR bis 2,5 Mio. EUR

*) EBITDA vor Sondereinflüssen: Zur Definition siehe B. 3.5 „Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“ des Konzernlageberichts

D. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZ-INSTRUMENTEN

Frei verfügbare Mittel wurden in Festgeldanlagen investiert. In der Verwendung dieser Finanzinstrumente sieht der Konzern ein sehr geringes Risiko.

E. SCHLUSSERKLÄRUNG GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG

Wir erklären gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

Düsseldorf, den 23. September 2024

gez. MMag. Marco Falchetto

bet-at-home

KONZERN- ZWISCHENBILANZ

Impressum

Konzernanhang

Konzerner Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

**Konzern-
zwischenbilanz**

Konzern-
lagebericht

KONZERNZWISCHENBILANZ

zum 30. Juni 2024, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

VERMÖGENSWERTE

		Anhang	30.06.2024	31.12.2023
		Nr.	TEUR	TEUR
A.	Langfristige Vermögenswerte			
1.	Immaterielle Vermögenswerte	(8)	519	670
2.	Geschäfts- oder Firmenwert	(9)	1.369	1.369
3.	Geleaste Bürogebäude	(10)	1.536	1.712
4.	Sachanlagen	(11)	999	1.383
5.	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(12)	11.131	10.835
6.	Aktive latente Steuern	(13)	2.034	2.078
			17.588	18.047
B.	Kurzfristige Vermögenswerte			
1.	Forderungen aus Steuern	(14)	726	1.196
2.	Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(15)	3.457	2.890
3.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(16)	34.232	34.645
			38.415	38.732
Summe Vermögenswerte			56.003	56.779

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

		Anhang	30.06.2024	31.12.2023
		Nr.	TEUR	TEUR
A.	Eigenkapital			
1.	Gezeichnetes Kapital	(17)	7.018	7.018
2.	Kapitalrücklage	(17)	7.366	7.366
3.	Konzernbilanzgewinn	(17)	13.709	13.060
			28.093	27.444
B.	Langfristige Schulden			
1.	Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	(18)	93	93
2.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(18)	1.247	1.409
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	(18)	7.773	7.773
			9.113	9.275
C.	Kurzfristige Schulden			
1.	Sonstige Rückstellungen	(19)	3.086	3.027
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(20)	1.359	1.655
3.	Verbindlichkeiten aus Steuern	(21)	7.419	7.213
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(22)	5.111	4.281
5.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(23)	323	322
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	(24)	1.498	3.561
			18.797	20.060
Summe Eigenkapital und Schulden			56.003	56.779

bet-at-home

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Impressum

Konzernanhang

Konzerner Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

**Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung**

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2024, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	01.01.- 30.06.2024	01.01.- 30.06.2023
	Nr.	TEUR	TEUR
Fortgeführter Geschäftsbereich			
Brutto-Wett- und Gamingerträge	(1)	25.406	24.217
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	(1)	-5.243	-5.362
Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen	(1)	0	-24
Netto-Wett- und Gamingerträge		20.163	18.831
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	1.001	1.346
Betriebsleistung		21.164	20.176
Personalaufwand	(3)	-4.273	-4.684
Werbeaufwand	(4)	-10.285	-5.488
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-5.131	-6.221
Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern		1.474	3.783
Abschreibungen	(5)	-733	-877
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		741	2.906
Finanzergebnis	(6)	228	-616
Ergebnis vor Steuern		969	2.290
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-320	-852
Gewinn aus fortzuführendem Geschäftsbereich		649	1.438
Konzernergebnis Gesamt		649	1.438

Ergebnis je Aktie gesamt in EUR	(gerundet)	(gerundet)
unverwässert	0,09	0,20
verwässert	0,09	0,20
Ergebnis je Aktie für fortgeführten Geschäftsbereich in EUR		
unverwässert	0,09	0,20
verwässert	0,09	0,20

KONZERN – SONSTIGES ERGEBNIS

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2024, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	01.01.- 30.06.2024	01.01.- 30.06.2023
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis Gesamt	649	1.438
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein könnten	0	0
Posten, die später nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliederbar sein können	0	0
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	649	1.438

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzern Kapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

bet-at-home

KONZERNKAPITAL- FLUSSRECHNUNG

Impressum

Konzernanhang

Konzerner Eigenkapital-
veränderungsrechnung

**Konzernkapital-
flussrechnung**

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

zum 30. Juni 2024, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anhang	30.06.2024	30.06.2023
	Nr.	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern		969	2.290
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(5)	733	877
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		59	626
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-819	1.399
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.528	-1.325
+ Ertragssteueraufwand		-320	-852
-/+ Zahlungen/Erstattungen für Ertragsteuern		676	-339
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-230	2.676
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		-22	-146
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-22	-146
- Tilgung Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-162	-24
- Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden)		0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-162	-24
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit		-413	2.507
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		34.645	35.327
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(16)	34.232	37.834

Impressum

Konzernanhang

Konzern Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzern Kapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

bet-at-home

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGS- RECHNUNG

Impressum

Konzernanhang

**Konzerneigenkapital-
veränderungsrechnung**

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2024, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Konzern- bilanzgewinn	Gesamtes Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2023	7.018	7.366	14.565	28.949
Dividendenausschüttung	0	0	0	0
Konzernjahresergebnis Gesamt	0	0	-1.505	-1.505
Stand 30.06.2023	7.018	7.366	13.060	27.444

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Konzern- bilanzgewinn	Gesamtes Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2024	7.018	7.366	13.060	27.444
Dividendenausschüttung	0	0	0	0
Konzernjahresergebnis Gesamt	0	0	649	649
Stand 30.06.2024	7.018	7.366	13.709	28.093

Impressum

Konzernanhang

Konzerneigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

bet-at-home

KONZERNANHANG

Impressum

Konzernanhang

Konzerner Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernkapital-
flussrechnung

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

ANHANG ZUM KONZERNZWISCHENABSCHLUSS

zum 30. Juni 2024, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

I. ALLGEMEINE ANGABEN UND GRUNDSÄTZE

Die nach deutschem Recht börsennotierte bet-at-home.com AG (im Folgenden auch „BaH“ oder „BaH Konzern“) mit Sitz in Düsseldorf, Tersteegenstraße 30, Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 52673 (Holdinggesellschaft), hat den Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen zum 30. Juni 2024 aufgestellt.

Der Konzernabschluss zum 30. Juni 2024 der bet-at-home.com AG ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, Großbritannien, und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie zum 30. Juni 2024 in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlich nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden. Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Der Konzernlagebericht zum 30. Juni 2024 ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Für den vorliegenden Konzernabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 angewendet.

Die folgenden Standards/Anpassungen zu Standards sind bereits veröffentlicht, für den Konzernabschluss zum 30. Juni 2024 jedoch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard	Regelungsinhalte	herausgegeben im	Datum der EU-Endorsements	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend ab
Standards				
Anpassungen				
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit (Fremdwährungen)	Aug 23	offen	01.01.2025
IFRS 7/ IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Mai 24	offen	01.01.2026

Aus der erstmaligen Anwendung der oben genannten Standards und Interpretationen in der Zukunft rechnet der BaH Konzern nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde – wie auch im Vorjahr – abgesehen.

Kerngeschäft der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen ist das Anbieten von Sportwetten und Casinospielen ausschließlich über das Internet.

Der Konzernabschluss ist in 1.000 EUR (TEUR) aufgestellt. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sofern es für das Verständnis der Ertragslage des Konzerns relevant ist, wurden Zwischensummen gebildet sowie zusätzliche Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Seit dem 5. September 2009 verfügt die Betclac Everest Group SAS, Paris/Frankreich, über einen beherrschenden Anteil an der Muttergesellschaft des BaH Konzerns. Die Betclac Everest Group SAS (company registration no. 501 420 939) stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von verbundenen Unternehmen auf, in den der Konzernabschluss der BaH einbezogen wird. Die Banijay Group N.V., Niederlande (vmls FL Entertainment N.V., Niederlande), welche an der Börse in Amsterdam notiert, ist wiederum die oberste Muttergesellschaft der Betclac Everest Group SAS, Paris/Frankreich, und stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von verbundenen Unternehmen auf.

Mangels positiver Fortführungsprognose wurde am 23. Dezember 2021 ein gerichtliches Abwicklungsverfahren („winding up by the court“) über die letztmalig zum 31. Dezember 2021 in den Konzernabschluss der BaH einbezogenen Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd., St. Julian's/Malta, beantragt. In der Anhörung vom 13. Mai 2022 wurde das gerichtliche Abwicklungsverfahren durch das maltesische Gericht bestätigt und ein Insolvenzverwalter bestellt. Infolge des Beherrschungsverlusts über die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) erfolgte die Entkonsolidierung im Geschäftsjahr 2022 zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung. In Bezug auf die detaillierten Darstellungen zum aufgegebenen Geschäftsbereich „Online-Casino in Österreich“ wird auf die Ausführungen unter Abschnitt V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ dieses Konzernanhangs verwiesen.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Allgemeines

In den Konzernabschluss ist der österreichische Teilkonzern der bet-at-home.com Entertainment GmbH mit Sitz in Linz/Österreich einbezogen. In den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH sind sechs Tochterunternehmen (Enkelunternehmen der BaH) einbezogen, bei denen der bet-at-home.com Entertainment GmbH die Mehrheit der Stimmrechte zustehen. An der bet-at-home.com Entertainment GmbH stehen der BaH sämtliche Stimmrechte zu.

Neben dem Mutterunternehmen bet-at-home.com AG wurden folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen im Geschäftsjahr 2024 voll konsolidiert:

- bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- Entertainment Beteiligungsholding GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Niederlande GmbH, Linz/Österreich (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Holding Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com International Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %);
- bet-at-home.com Internet Ltd., Mosta/Malta (Anteil 100 %);
- Jonsden Properties Ltd., Gibraltar (Anteil 100 %).

Es bestehen keine konzernfremden Anteile am Konzerneigenkapital. Im Konzernjahresergebnis sind keine anderen Gesellschaftern zustehenden Ergebnisanteile enthalten.

Veränderung Konsolidierungskreis

Im ersten Halbjahr 2024 gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Den Zwischenabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften sowie der Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) wurden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt und gemäß den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zusammengefasst. Der Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2024 wurde nicht geprüft.

Für die im Jahr 2004 erstmalig in den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) einbezogenen maltesischen Enkelunternehmen wurden IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und die Neufassungen der Standards IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorzeitig mit dem 1. Januar 2004 gemäß IFRS 3.85 (limited retrospective application) angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt demnach nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird dem Beteiligungsbuchwert das anteilige neubewertete Eigenkapital der Tochtergesellschaft gegenübergestellt (purchase accounting). Bei der Erstkonsolidierung der maltesischen Enkelgesellschaften ergaben sich keine Unterschiedsbeträge.

Zum 31. Dezember 2005 wurde der Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) erstmalig in den Konzernabschluss der BaH einbezogen. Zu diesem Zeitpunkt wurden alle Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten des Teilkonzernabschlusses neu bewertet. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein Firmenwert in Höhe von 1.052 TEUR.

Für die im Jahr 2008 erstmalig in den Teilkonzernabschluss der bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) einbezogene Jonsden Properties Ltd. wurde der bei der Erstkonsolidierung aufgedeckte Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR mangels Vorliegen von identifizierbaren Vermögenswerten als Firmenwert ausgewiesen und im gleichen Jahr vollständig außerplanmäßig abgeschrieben.

Für die im Jahr 2022 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften Entertainment Beteiligungsholding GmbH sowie bet-at-home.com Niederlande GmbH (beide Linz/Österreich), ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung kein Geschäfts- oder Firmenwert entstanden.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie sonstige Forderungen mit korrespondierenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden – soweit vorliegend – eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung waren. Abzinsungen und andere einseitig ergebniswirksame Buchungen wurden im Konzernabschluss eliminiert, soweit diese bestanden haben.

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Ermessensbeurteilung und zukunftsbezogene Annahmen

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten internationalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung (IFRS) erfordert Ermessensbeurteilungen, Schätzungen und Annahmen des Vorstands, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beträge im Konzernabschluss und Angaben im Konzernanhang beeinflussen. Die Schätzungen und die damit verbundenen Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sonstigen Einflussfaktoren, von denen erwartet wird, dass sie unter gegebenen Umständen angemessen sind und als Basis für die Beurteilung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden dienen, die nicht aus anderen Quellen ableitbar sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend beurteilt. Anpassungen von Schätzungen werden in jener Periode erfasst, in der die Schätzung angepasst wird, sofern die Anpassung nur diese Periode oder diese und zukünftige Perioden betrifft.

Die Beurteilungen durch die Unternehmensleitung in der Anwendung der IFRS, die eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und Schätzungsunsicherheiten, durch die das Risiko entstehen kann, dass innerhalb der nächsten Geschäftsjahre eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind folgende:

- Die Einschätzung des Ausgangs der derzeit laufenden Zivil- und Verwaltungsverfahren und der regulatorischen Entwicklungen.
- Die Einschätzung des weiteren Verlaufs und der möglichen Auswirkungen des Liquidationsverfahrens der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta.
- Die Einschätzung der Rückflüsse aus dem Liquidationsverfahren und damit die Bewertung der Forderungen der Konzerngesellschaften gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), St. Julian's/Malta, welche aus deren Masse zu bedienen sind.
- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, des Kundenstocks und der Software erfolgt auf Basis von Einschätzungen der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme und Zinssätze.
- Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sowie die Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hat neben der Festlegung der Laufzeit sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes jeweils einen Einfluss auf die jeweilige Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.
- Die Aktivierung und Bewertung latenter Steuern hängt von der Einschätzung ab, ob es wahrscheinlich ist, dass künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, welches gegen abzugsfähige temporäre Differenzen bzw. gegen den Verlustvortrag verrechnet werden kann.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Es werden keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte aktiviert. Die in 2023 und im ersten Halbjahr 2024 angefallenen Entwicklungskosten erfüllen die Ansatzkriterien des IAS 38 nicht.

Die Abschreibung abnutzbarer Vermögenswerte erfolgt linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Gegenstands. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Kundenstock	2
Software	3

Bei einer über sechs Monate hinausgehenden Nutzung eines im Geschäftsjahr erworbenen Vermögenswerts wird die Abschreibung im Teilkonzern mit einem vollen Jahresbetrag, bei kürzerer Nutzung mit dem halben Jahresbetrag oder dem auf Monatsbasis ermittelten Betrag, angesetzt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter jeweils 0,80 TEUR werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und sofort als Abgang behandelt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für die betroffenen Vermögenswerte. Liegt dieser Wert unter dem für die Gegenstände angesetzten Buchwert, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer liegen mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Domains im Wert von 307 TEUR nicht vor.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen einer unbestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf eine Wertminderung überprüft (sog. Impairment-Only Approach). Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, der dem höheren Wert von Nettoveräußerungswert oder Nutzungswert entspricht, den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geleaste Bürogebäude

Geleaste Bürogebäude aus Leasingverhältnissen werden (IFRS 16) bei Erstansatz mit den Barwerten der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Dies führt zum Ansatz von langfristigen Vermögenswerten einerseits sowie zu kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten andererseits. Die Anwendung von IFRS 16 im Konzern, die nach der modifiziert retrospektiven Methode durchgeführt wurde, betrifft die Darstellung der Mietverpflichtungen für Büroflächen in Deutschland, Österreich und Malta. Diese sind zum überwiegenden Teil unbefristet. Von der Geschäftsführung wurde zum 1. Januar 2019 überwiegend eine Restlaufzeit von fünf Jahren angenommen. Im Geschäftsjahr 2022 kam es aufgrund von Restrukturierungen zu Veränderungen in den Büroflächen in Linz/Österreich. Die im Zuge dessen von der Geschäftsführung vorgenommene Neueinschätzung der Laufzeit der verbleibenden Leasingverhältnisse geht von einer anschließenden Laufzeit von fünf Jahren aus. Im Geschäftsjahr 2023 wurde vom Vorstand beschlossen, den Mietvertrag der Büroflächen in St Julian's/Malta nicht weiter zu verlängern und stattdessen neue Mietflächen in Mosta/Malta anzumieten. Auch hier geht die Geschäftsführung von einer anschließenden Laufzeit von fünf Jahren aus.

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten

Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

Die Bestimmung des Fremdkapitalzinssatzes erfolgt unternehmensindividuell anhand eines Vergleichszinssatzes, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn der Vermögenswert mit Fremdmitteln erworben würde. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz beträgt unverändert 3,0 % bis 6,0 % betreffend die vorgenommene Neueinschätzung (IFRS 16).

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn die vertraglichen Rechte erlangt oder die vertraglichen Verpflichtungen eingegangen werden. Die Transaktionen werden zum Valutatag erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden. Eine Ausbuchung von Forderungen erfolgt auch, wenn deren Uneinbringlichkeit endgültig feststeht und wir die Bemühungen zum Eintreiben der Forderung eingestellt haben, bspw. nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens. Solange Forderungen einer Vollstreckung unterliegen, erfolgt keine Ausbuchung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die BaH behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind nach IFRS 9 grundsätzlich der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ abzüglich etwaiger Wertminderungen zuzuordnen. Davon ausgenommen sind Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), die in der Liquidationsphase erworben wurden. Diese Forderungen sind mit dem jeweiligen erwarteten Rückfluss zu bewerten (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert), wobei der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem Nominalwert dieser Forderungen den erwarteten Verlust über die gesamte Laufzeit (Expected Lifetime Credit Loss) im Zeitpunkt des Forderungserwerbs entspricht. Dieser Expected Lifetime Credit Loss wird laufend überprüft und eine Veränderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das angewandte Bewertungsverfahren entspricht dem „Stufe-3-Verfahren“ der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13. Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) liegt kein nennenswertes Kreditrisiko vor. Die anderen Schuldner mit einwandfreier Bonität sind in der Regel Finanzinstitute und vergleichbare Institutionen (z.B. Payment Provider), bei denen in der Vergangenheit keine nennenswerten Ausfälle verzeichnet wurden und zukünftig nicht zu erwarten sind.

Soweit die Forderungen aus Sicht des Abschlussstichtags als langfristig (> 12 Monate) einzustufen sind, werden diese mit einem laufzeitkongruenten und marktadäquaten Zinssatz abgezinst.

Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellung)

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ist die bet-at-home.com Entertainment GmbH verpflichtet, an einzelne Mitarbeiter im Kündigungsfall oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung (Abfindung) zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und den beim Abfertigungsanfall (Abfindungsfall) maßgeblichen Bezügen abhängig.

Für diese Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung gemäß den Bestimmungen des IAS 19 „Employee benefits“ wurde für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 von einem Versicherungsmathematiker durchgeführt und der Wert seinem Gutachten entsprechend erfolgswirksam erfasst.

Da die erwarteten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste lediglich den Fall eines Mitarbeiters betreffen, werden auch in der Zukunft nur geringe versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste erwartet. Daher werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Personalaufwand erfasst. Der Zinsaufwand verbleibt – wie der Dienstzeitaufwand – wie bisher im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann (IAS 37.14). Sie werden in Höhe des Barwerts der zukünftig erwarteten Mittelabflüsse zulasten des operativen Aufwands des jeweiligen Funktionsbereichs gebildet. Resultiert aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren. Ist eine vernünftige Schätzung der Verpflichtung nicht möglich, erfolgt keine Rückstellungsbildung sondern eine Offenlegung im Anhang.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden für rechtliche Risiken entsprechend der Kriterien des IAS 37 gebildet. Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unsicherheiten und Schwierigkeiten verbunden, u. a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der Rechtsabteilung des BaH Konzerns vorliegenden Informationen und in enger Abstimmung mit den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten und Beratern geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen

werden muss. Soweit nach vernünftigen Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits heute verlässlich messbaren Mittelabflüssen führen wird, erfolgt die Bildung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Diese Rückstellungen decken die geschätzten Zahlungen an die klagenden Kunden, die Gerichts- und Verfahrenskosten sowie die Kosten für Rechtsanwälte und Berater ab. Mitunter kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Über den Stand wesentlicher „rechtlicher Risiken“ und daraus abgeleiteter Eventualverbindlichkeiten wird im Zusammengefassten Lagebericht („C.1 Risikobericht“) informiert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsatzrealisierung

Der BaH Konzern erzielt seine Erlöse aus dem Abschluss und der Abwicklung von Sportwetten sowie dem Angebot verschiedener Online-Spiele im Geschäftsbereich Online-Gaming. In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis werden die Erlöse hierbei als Nettobetrag aus Wett- bzw. Spieleinsatz der Kunden und Auszahlung an diese zunächst als Brutto-Wett- und Gaming-Ertrag ausgewiesen. Nach Abzug von Wettgebühren und Glücksspielabgaben sowie der auf diese Erlöse zu entrichtenden Umsatzsteuer auf elektronische Dienstleistungen ergeben sich die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Netto-Wett- und Gamingerträge.

Die bei den maltesischen Enkelunternehmen erfassten Wetteinsätze werden nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag erfolgten Spieleinsätze ausschließlich zeitpunktbezogen erfasst, sofern alle Leistungsverpflichtungen erfüllt sind, d.h. wenn die Ereignisse und die dazugehörigen Spielerwetten oder die Einsätze in Online Casinos und anderen Online-Spielen abgeschlossen sind. Wetteinsätze, die vor dem Bilanzstichtag von den Verrechnungskonten der Kunden abgebucht wurden, bei denen jedoch die der Wette zugrunde liegenden Sportereignisse erst nach dem Bilanzstichtag stattfinden („pending bets“), werden gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine Ertragsteuerrückerstattung aus der steuerlichen Gruppe Malta, in welche alle maltesischen Gesellschaften des Konzerns ertragsteuerlich zusammengefasst sind, angefallen, weshalb in 2024 keine kurzfristige Forderung aus Steuern enthalten sind.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden berücksichtigt, soweit sie voraussichtlich im Planungszeitraum mit steuerpflichtigen Einkünften verrechnet werden können.

Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzungen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 „Ertragsteuern“ nach der Balance-Sheet-Liability-Methode. Der Berechnung der Steuerlatenz liegt der Ertragsteuersatz von rund 31 % für Deutschland bzw. von 23 % seit 01.01.2024 für Österreich sowie von rund 5 % für Malta (unter Berücksichtigung des Tax Refunds) zugrunde.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die aus der Anlage von Finanzmitteln erhaltenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge sowie im Wesentlichen Zinsaufwendungen nach IFRS 16, Negativzinsen sowie den Zinsaufwand aus der Abzinsung von langfristigen Forderungen (> 12 Monate). Zinsen werden auf Basis des Zeitablaufs abgegrenzt.

V. AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH (IFRS 5)

Ein aufgebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts, dessen Geschäftsbereich und zugehörige Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden können und der einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder der ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Aufgabe des Geschäftsbereichs des Online-Casinos (.com)

Die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) konnte aufgrund von klageweise geltend gemachter Spieleransprüche von Kunden auf Erstattung von Spielverlusten im Online-Casino ihre Verbindlichkeiten nicht mehr decken. Mangels positiver Fortführungsprognose gab der Konzern am 23. Dezember 2021 bekannt, die Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Malta zu einem gerichtlichen Abwicklungsverfahren (winding up by the court) angemeldet zu haben.

In der Anhörung vom 13. Mai 2022 wurde das gerichtliche Abwicklungsverfahren durch das maltesische Gericht bestätigt und ein offizieller Insolvenzverwalter eingesetzt.

Im Juni 2023 ist, nach Verabschiedung durch die maltesische Regierung, das Glücksspielgesetz Bill No. 55 in Kraft getreten, wodurch einheimische Glücksspielunternehmen in Malta geschützt werden sollen. Unter Berufung auf einen Ausnahmetatbestand in der EU-Vollstreckungsverordnung werden mit Verweis auf die maltesische „Public Policy“ (öffentliche Politik) ausländische Gerichtsurteile, die dem maltesischen Glücksspiel widersprechen, nicht anerkannt. Die Unionrechtskonformität des Bill No. 55 wird verschiedentlich bezweifelt. Auf Anfrage aus dem europäischen Parlament prüft die EU-Kommission derzeit die Frage der Unionrechtskonformität des Bill No. 55. Vor dem Hintergrund würdigt und prüft die BaH seither kontinuierlich mit seinen malte-

sischen Rechtsberatern die möglichen Auswirkungen dieser Novelle – insbesondere in Bezug auf das gerichtliche Abwicklungsverfahren der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation).

In der Anhörung im April 2024 ist der Richter dem Insolvenzverwalter gefolgt, ausländische Kundenklagen, die in der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zum Stichtag der Insolvenz rückgestellt wurden, unter Berufung der Bill No. 55 nicht anzuerkennen. Der Richter schränkt jedoch das Urteil dahingehend ein, sollte ein höheres nationales Gericht oder der EUGH die Sachlage anders bewerten oder die Bill No. 55 gekippt werden, er diesen Gerichten in dieser Sache folgt und seine Entscheidung revidiert. Die nächste Anhörung ist für Oktober 2024 angesetzt.

Infolge des in der Anhörung vom 13. Mai 2022 durch das maltesische Gericht bestätigten gerichtlichen Abwicklungsverfahrens („winding up by the court“) über die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) und der Bestellung eines Insolvenzverwalters verlor die BaH die Kontrolle über die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), weshalb diese nach IFRS 10.25 im Geschäftsjahr 2022 bereits entkonsolidiert wurde. Im 1. Halbjahr 2024 wurde folglich kein Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich mehr erzielt.

In der Konzernbilanz zum 30. Juni 2024 verbleiben jedoch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der bis zum 13. Mai 2022 vollkonsolidierten bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) aus konzerninternen Transaktionen sowie Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), die in der Liquidationsphase erworben wurden. Während die Nettobuchwerte dieser Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zum 30. Juni 2024 insgesamt 10.309 TEUR betragen, beliefen sich die Nettobuchwerte der Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) zum 30. Juni 2024 auf 7.773 TEUR (vgl. Abschnitte 12 „Sonstige Forderungen und Vermögenswerte“ und 18 „Langfristige Schulden“). Aus der ehemaligen steuerlichen Organschaft der maltesischen Tochtergesellschaften bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Maltesischen Steuerbehörde IRD (Inland Revenue Department), in der in den Konzernabschluss einbezogenen bet-at-home.com Holding Ltd. über 6.245 TEUR, die in engem Zusammenhang mit Forderungen der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) über 7.308 TEUR gegenüber der Maltesischen Steuerbehörde IRD (Inland Revenue Department) stehen.

VI. SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN – EBITDA VOR SONDEREINFLÜSSEN* ALS ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLE

Der BaH Konzern ermittelt diese alternative Leistungskennzahl ab 2023 mit dem Ziel, durch transparente Darstellung eine Vergleichbarkeit der Leistung im Zeitablauf bzw. mit Unternehmen der Branche zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Konzernbilanz- oder Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Position auswirken können. Das so ermittelte EBITDA vor

Sondereinflüssen gilt für alle Perioden und wird sowohl intern durch Vorstand und Aufsichtsrat zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung und Leistungsfähigkeit der Gruppe eingesetzt. Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind der Ansicht, dass durch Angabe dieser Nicht-IFRS-Leistungskennzahl die Nutzer dieser Information besser in die Lage versetzt werden, die operative Leistung des Konzerns zu verstehen und Trendentwicklungen besser einschätzen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des EBITDA zum EBITDA vor Sondereinflüssen* (im fortgeführten Geschäftsbereich):

Überleitung (im fortgeführten Geschäftsbereich)	30.06.2024	30.06.2023
	TEUR	TEUR
EBITDA lt. Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	1.474	3.783
Rechtsfälle/Kundenklagen	-354	724
Wertaufholungen	78	-216
EBITDA vor Sondereinflüssen	1.198	4.291

Sondereinflüsse werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Diese betreffen mit 354 TEUR (Vorjahr ein Aufwand: 724 TEUR) insbesondere Erträge i. Z. m. Kundenklagen begründet durch eine für den Konzern bessere Vergleichsquote als in 2023 in Höhe von 464 TEUR (Vorjahr: 455 TEUR) sowie Rechtsanwaltskosten in Höhe von 110 TEUR (Vorjahr: 169 TEUR). Des Weiteren sind Aufwände in Höhe von 78 TEUR (Vorjahr ein Ertrag: 216 TEUR) aus der zum 30.06.2024 vorgenommenen Bewertung von Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) enthalten.

VII. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG, DER KONZERNBILANZ, DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG UND DER KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DES KONZERNS

Nachfolgend werden die Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernbilanz, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns erläutert. Bei den Vergleichszahlen der Vorperiode handelt es sich um den Konzernabschluss der BaH zum 30. Juni 2023 bzw. zum 31. Dezember 2023.

*) Zur Definition der verwendeten Nicht-IFRS-Leistungskennzahl „EBITDA vor Sondereinflüssen“ wird auf die Ausführungen in Abschnitt B.3.5 („Sonstige Finanzinformationen – EBITDA vor Sondereinflüssen als alternative Leistungskennzahl“) im Konzernlagebericht verwiesen.

VII.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2024

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

(1) Wett- und Gamingerträge und Segmentberichterstattung

Zur Erhöhung der Lesbarkeit des Konzernabschlusses werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Wett- und Gamingerträge gezeigt. Die betragsmäßige Zusammensetzung der Wett- und Gamingerträge ist hier im Konzernanhang dargestellt.

Der BaH Konzern ist in den Produkt- bzw. Geschäftssegmenten Online-Sportwetten und Online-Gaming tätig. Das Segment Online-Gaming umfasst im ersten Halbjahr 2024 Casino und Vegas Games.

Die Geschäftssegmente entsprechen der internen Organisations- und Managementstruktur sowie dem System der internen Finanzberichterstattung. Die Brutto-Wett- und Gamingerträge wurden dabei als Segmentergebnis definiert.

Berichterstattung nach operativen Segmenten gemäß IFRS 8

30.06.2024	Geschäftssegmente		Konzernsumme
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (.de)	
	TEUR	TEUR	
Wett- und Gamingeinsätze	182.800	22.830	205.630
Auszahlungen für Gewinne	-159.888	-20.336	-180.224
Brutto-Wett- und Gamingerträge	22.912	2.494	25.406
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-4.195	-1.047	-5.243
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	0	0	0
Netto-Wett- und Gamingerträge	18.716	1.447	20.163

30.06.2023	Geschäftssegmente		Konzernsumme
	Online-Sportwetten	Online-Gaming (.de)	
	TEUR	TEUR	
Wett- und Gamingeinsätze	178.002	20.926	198.928
Auszahlungen für Gewinne	-155.603	-19.107	-174.711
Brutto-Wett- und Gamingerträge	22.398	1.819	24.217
Wettgebühren und Glücksspielabgaben	-4.411	-951	-5.362
Aufwandswirksame Umsatzsteuern	-24	0	-24
Netto-Wett- und Gamingerträge	17.963	867	18.831

Segmentberichterstattung – zusätzliche Informationen

Die geographische Segmentierung der Wett- und Gamingeinsätze orientiert sich an der Herkunft der Spieler und stellt sich wie folgt dar:

	01.01.- 30.06.2024		01.01.- 30.06.2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	82.130	40	88.068	44
Osteuropa	21.138	10	20.780	10
Österreich und restliches Westeuropa	102.362	50	90.079	45
	205.630	100	198.928	100

Die Länderzusammenfassung nach Regionen wurde aufgrund der Vergleichbarkeit der einzelnen Märkte vorgenommen.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	30.06.2024	30.06.2023
	TEUR	TEUR
Fremdwährungskursgewinne	159	141
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	767	131
Übrige	75	1.074
	1.001	1.346

Die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen beinhalten mit TEUR 694 eine im Vergleich zu 2023 bessere Vergleichsquote von Kundenklagen und somit einen Rückgang der Verbindlichkeiten. Die Position „Übrige“ im ersten Halbjahr 2024 zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine Wertaufholungseffekte von Forderungen gegenüber der ehemaligen Konzerngesellschaft bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (Malta).

(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	30.06.2024	30.06.2023
	TEUR	TEUR
Gehälter	3.459	3.837
Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	43	45
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	744	776
Sonstige Sozialaufwendungen	27	27
	4.273	4.684

Die Aufwendungen für Abfertigungen (Abfindungen) und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen beinhalten die Zahlungen gemäß Betriebliches- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG „Abfertigung neu“) in Höhe von 43 TEUR (01.01.-30.06.2023: 45 TEUR).

Der **Personalstand** entwickelt sich wie folgt:

	Stichtag		Durchschnittlich	
	30.06.2024	30.06.2023	01.01.- 30.06.2024	01.01.- 30.06.2023
Angestellte	99	100	98	101

(4) Werbeaufwand, Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2024	30.06.2023
	TEUR	TEUR
Werbe- und Sponsoringaufwendungen		
Werbeaufwendungen	4.557	3.434
Boni und Gutscheine	5.701	1.968
Sponsoring	27	85
	10.285	5.488

Die Erhöhung des Werbeaufwands ergibt sich aus einer intensivierten Markenpräsenz mit einer breit angelegten Werbekampagne und zahlreichen Bonusaktionen bedingt durch die Fußball Europameisterschaft im Zeitraum Juni bis Juli 2024.

	30.06.2024	30.06.2023
	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.691	1.504
Softwareprovider-Aufwand	804	134
Informationsdienste und Softwarewartung	529	1.653
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	586	705
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen, Forderungsverluste und Schadensfälle	13	65
Währungskursdifferenzen und ähnliche Aufwendungen	375	185
Kosten Geschäftsbericht, Hauptversammlung, Börsenkosten	58	245
Aufsichtsratsvergütungen	20	20
Sonstige Kosten	1.055	1.710
	5.131	6.221

Der Anstieg im Softwareprovider-Aufwand begründet sich mit dem erfolgten Outsourcing zu EveryMatrix und der Zahlung der monatlichen Gebühr basierend auf dem NGR (Netto-Wett- und Gaming Ertrag). Dem gegenüber steht eine Minderung des Aufwandes in den Informationsdiensten und Softwarewartung, da infolge des Outsourcings keine Zukäufe für Sportwetteneignisse und Quotenzulieferer anfallen. Die Kosten für die Hauptversammlung, Börse und Geschäftsbericht verlagert sich zum Vorjahresvergleich auf das 2. Halbjahr 2024.

Die Position „Sonstige Kosten“ enthält im Wesentlichen Aufwendungen i. Z. m. Kundenklagen in Höhe von 230 TEUR (01.01.-30.06.2023: 460 TEUR) sowie einem Rückgang in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 230 TEUR (01.01.-30.06.2023: 362 TEUR).

(5) Abschreibungen

	30.06.2024	30.06.2023
	TEUR	TEUR
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	177	181
Abschreibung auf geleaste Bürogebäude	176	208
Abschreibung auf Sachanlagen	351	443
Abschreibung auf geringwertige Vermögensgegenstände	28	45
	733	877

(6) Finanzergebnis

	30.06.2024	30.06.2023
	TEUR	TEUR
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	0	4
Sonstige Finanzerträge	295	0
Finanzaufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwände	-16	0
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	-51	-13
Sonstige Finanzaufwendungen	0	-606
	228	-616

Die sonstigen Finanzerträge betreffen im Wesentlichen den Zinsertrag aus der Aufzinsung von langfristigen Forderungen (> 12 Monate)

(7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	30.06.2024	30.06.2023
	TEUR	TEUR
Laufende Ertragsteuern Berichtsperiode, Teilkonzern Österreich	276	587
Gewerbesteuer, Deutschland	0	0
Aufwand/Ertrag aus latenten Steuern	44	369
Steuerertrag für Vorjahre	0	-104
	320	852

Die laufenden Ertragssteuern betreffen zwei Gesellschaften des Teilkonzerns Österreich. Die ausgewiesenen latenten Steuern in 2024 resultieren aus einer Reduzierung steuerlicher Verlustvorträge sowie Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der geleasteten Büroflächen, Sachanlagen sowie Leistungen an Arbeitnehmer. Der Unterschied zwischen den rechnerischen Ertragsteuern und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	30.06.2024	30.06.2023
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	969	2.290
Rechnerische Ertragsteuerbelastung, Österreich (23 %; 2023: 24 %)	223	550
Steuerertrag Vorjahre	0	-104
Steuerdifferenzen Steuergruppe Malta	-42	130
Aufwand/Ertrag aus latenten Steuern	44	369
Sonstige Abweichungen und Steuersatzänderungen	96	-93
Tatsächlicher/Ausgewiesener Steuerertrag	320	852

VII.2. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER KONZERNZWISCHENBILANZ ZUM 30. JUNI 2024

(8) bis (13) Langfristige Vermögenswerte

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2024 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) angeführt.

(8) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Domains, Software und Lizenzen. Die Nutzungsdauer beträgt drei Jahre.

(9) Geschäfts- oder Firmenwert

Historische Zusammensetzung:

	30.06.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Übernahme Teilbetrieb „Wetten-Schwechat“	155	155
Übernahme Teilbetrieb Starbet International Ltd.	162	162
Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich	1.052	1.052
	1.369	1.369

davon Geschäftssegment Online-Sportwetten	1.054	1.054
davon Geschäftssegment Online-Gaming	315	315

Impressum

Übernahme bet-at-home.com Entertainment GmbH, Linz/Österreich

Zum 31. Dezember 2005 wurde die bet-at-home.com Entertainment GmbH mit ihrem Teilkonzern erstmalig einbezogen und konsolidiert. Dabei wurden sämtliche aktivierbaren stillen Reserven aufgedeckt. Die Konsolidierung erfolgte daher mit dem Neubewerteten Eigenkapital des Teilkonzerns. Bei der Erstkonsolidierung ergab sich ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.052 TEUR. Dieser wurde als Geschäfts- oder Firmenwert im Konzernabschluss aktiviert.

Konzernanhang

Zum 30. Juni 2024 wurde auf Ebene der Geschäftssegmente ein Impairment Test nach IAS 36 durchgeführt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts bzw. der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) unter den Buchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Dem Impairment Test lag die aktuelle Unternehmensplanung 2024 bis 2028 zugrunde, die auf dem fortgeführten Geschäftsbe-
reich basiert. Der verwendete Abzinsungszinssatz betrug 10 % (Vorjahre: 10 %). Ein Wertminderungsbedarf ist zum Stichtag nicht gegeben.

Konzern Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse bei der Werthaltigkeitsprüfung der o.g. Geschäfts- oder Firmenwerte zum Jahresende wurde zudem eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10 % angenommen. Die Sensitivitätsanalyse kam zu dem Ergebnis, dass ein Wertminderungsbedarf zum Stichtag nicht gegeben ist.

Konzern Kapital-
flussrechnung

(10) Geleaste Bürogebäude

Geleaste Bürogebäude (Anwendung von IFRS 16) betreffen die Nutzungsrechte aus bestehen-
den Miet- und Leasingverhältnissen innerhalb des BaH Konzerns für die Büroflächen in Deutsch-
land, Österreich und Malta. Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu Veränderungen in den Büroflächen
in Malta und Deutschland. Der mit Februar 2023 auslaufende Mietvertrag in St. Julians wurde
nicht verlängert und es wurden neue Büroflächen in Mosta angemietet. Die im Zuge dessen von
der Geschäftsführung vorgenommene Einschätzung der Laufzeit wird mit fünf Jahren sowie ei-
ner Erhöhung der bilanzierten Nutzungsrechte bzw. der Leasingverbindlichkeit i. H. v. 285 TEUR
angenommen. In Deutschland wurde mit Ende des Geschäftsjahres 2023 und nach Ablauf des
Nutzungsrechtes eine Neueinschätzung des Mietvertrages durch den Vorstand vorgenommen,
wobei die Laufzeit ebenfalls mit fünf Jahren angenommen wird und ein Nutzungsrecht sowie eine
Leasingverbindlichkeit i. H. v. 43 TEUR bilanziert wurde.

Konzern Gewinn-
und Verlustrechnung

Konzern-
zwischenbilanz

Konzern-
lagebericht

(11) Sachanlagen

Die Aufgliederung des Sachanlagevermögens und seine Entwicklung im ersten Halbjahr 2024 sind im Konzernanlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) aufgeführt.

(12) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten neben Steuerforderungen i. W. Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 10.309 TEUR (Vorjahr: 10.035 TEUR) und resultieren aus diversen unterschiedlichen Geschäftsvorfällen. Hierin sind Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), Malta, durch laufende Geschäftsbeziehungen bis zum 13. Mai 2022 in Höhe von 1.949 TEUR (Vorjahr: 1.900 TEUR) sowie in der Liquidationsphase erworbene Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) in Höhe von 8.359 TEUR (Vorjahr: 8.135 TEUR) enthalten.

Hinsichtlich des Massevermögens und der vom Insolvenzverwalter anerkannten Masseverbindlichkeiten der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) bestehen Unsicherheiten. Das Massevermögen und die anerkannten Masseverbindlichkeiten beeinflussen aber die Quote, die die Gläubiger auf ihre festgestellten Forderungen erhalten werden. Den daraus resultierenden Unsicherheiten wird im Rahmen der Bewertung der Forderung gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) durch die Annahme und Würdigung verschiedener Szenarien (bestmögliche Schätzung) begegnet.

Als Ergebnis der Gewichtung der verschiedenen Rückflüsse in den jeweiligen Szenarien wurden die Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) mit weiterhin rund der Hälfte des Nominalbetrags bewertet. Aus derzeitiger Sicht wird mit einer Abwicklung des Insolvenzverfahrens in Malta der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) bis voraussichtlich Ende 2025 gerechnet und zu diesem Zeitpunkt die Bedienung der Forderungen aus der Masse erwartet. Entsprechend wurden die erwarteten Einzahlungen auf die Forderungen über diesen Zeitraum mit einem laufzeitkongruenten und marktadäquaten Zinssatz abgezinst.

Ob sich der Rückfluss wie erwartet einstellt, hängt auch davon ab, ob und inwieweit Rückforderungen klagender Spieler noch erfolgreich sind. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bill No. 55 in Abschnitt V. „Aufgegebener Geschäftsbereich (IFRS 5)“ des Konzernanhangs. Gerichts- und Verfahrenskosten sowie Kosten für Sachverständige und Berater mindern zusätzlich das zu verteilende Massevermögen.

(13) Aktive latente Steuern

Aufgrund der Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten nach IFRS und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie für mögliche zukünftige Steuerentlastungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich insgesamt eine Steuerentlastung aus latenten Steuern. Für diese

Steuerentlastung hat die Gesellschaft aktive latente Steuern anzusetzen. Die aktiven latenten Steuern zum Stichtag 30. Juni 2024 betragen insgesamt 2.034 TEUR (31.12.2023: 2.078 TEUR). Davon resultieren 2.006 TEUR (Vorjahr: 2.074 TEUR) aus steuerlichen Verlustvorträgen einer Konzerngesellschaft, die in den Jahren bis 2027 laut Einschätzung des Vorstands zur Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen genutzt werden können. Für weitere steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 10.630 TEUR (31.12.2023: 8.199 TEUR) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

(14) Forderungen aus Steuern

Die Forderungen aus Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Steuerrückforderung 2021 (Tax Refund Malta)	0	809
Körperschaftsteuer Vorauszahlung Österreich	43	1
Sonstige	683	1.186
	726	1.996

Die Position „Sonstige“ entfällt wie in den Vorjahren im Wesentlichen auf bestehende Guthaben am Abgabekonto. Der Rückgang der „Steuerrückforderung 2021 (Tax Refund Malta)“ resultiert aus der Umgliederung in die Position „sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte“.

(15) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögenswerte weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf und setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Vorauszahlungen	757	469
Forderungen an Zahlungsdienstleister	2.518	2.189
Sonstiges	182	233
	3.457	2.890

Die Vorauszahlungen betreffen überwiegend Vorauszahlungen aus Werbe- sowie Wartungsverträgen.

(16) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	30.06.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten (Laufzeit < 3 Monate) und Kassenbestand	34.232	34.645

Insoweit Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige Termineinlagen zur Besicherung von Haftungen dienen, unterliegen diese einer Verfügungsbeschränkung. Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden 5.380 TEUR (Vorjahr: 5.380 TEUR) an verpfändeten Mitteln ausgewiesen, die kurzfristig innerhalb von drei Monaten zur Verfügung stehen können.

Darüber hinaus beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auch Einzahlungen von Kunden, welche in der Konzernbilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 5.111 TEUR (31.12.2023: 4.281 TEUR) ausgewiesen sind. Die Erhöhung ist bedingt durch die zum Stichtag laufenden Europameisterschaft im Zeitraum Juni und Juli 2024.

(17) Konzerneigenkapital

Das Konzerneigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	30.06.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	7.018	7.018
Kapitalrücklagen	7.366	7.366
Konzernbilanzgewinn	13.709	13.060
	28.093	27.444

Bezüglich der Darstellung des Konzerneigenkapitals wird auch auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das gezeichnete Kapital ist in 7.018.000 nennwertlose Stückaktien aufgeteilt und war voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklagen stammen aus Kapitalerhöhungen aus den Jahren 2005 und 2006 und verminderten sich im Jahr 2016 um 3.509 TEUR im Zuge einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals aus Gesellschaftsmitteln. Die langfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, eine nach-

haltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherung der Liquidität sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juli 2024 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juli 2029 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.509.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.509.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Neue Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2025 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernjahresergebnis (-1,5 Mio. EUR), das auf die Aktionäre der BaH entfällt und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (7.018.000) ermittelt. Die Zahl der Aktien der BaH hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 nicht verändert. Da weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 potenzielle Aktien ausstünden, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

(18) Langfristige Schulden

	30.06.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	93	93
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	1.247	1.409
Sonstige Verbindlichkeiten	7.773	7.773
	9.113	9.275

Zur Berechnung der Abfertigungsrückstellungen (Abfindungsrückstellungen) gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Project-Unit-Credit-Methode) wurde ein Gutachten von einem Versicherungsmathematiker eingeholt, welches auf einem Rechnungszinsfuß

von 3,13 % (Vorjahr: 3,72 %) und einer Steigerungsrate von 5,0 % jährlich basiert. Der Zinsaufwand verbleibt (so wie der Dienstzeitaufwand) im Personalaufwand und wird nicht im Finanzergebnis dargestellt. Die Restlaufzeit beträgt in etwa elf Jahre.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu Veränderungen in den Büroflächen in Malta und damit einhergehenden neuen Mietverträgen sowie einer Neubeurteilung der Nutzung der Mietflächen in Deutschland. Die im Zuge dessen von der maltesischen Geschäftsführung vorgenommene Einschätzung der Laufzeit wird mit fünf Jahren sowie einer Erhöhung der bilanzierten Nutzungsrechte bzw. der Leasingverbindlichkeit i. H. v. 285 TEUR angenommen. Die Neubeurteilung der Laufzeit des Mietvertrages in Deutschland wurde ebenfalls mit fünf Jahren angenommen, woraus eine Erhöhung der bilanzierten Nutzungsrechte bzw. der Leasingverbindlichkeit i. H. v. 43 TEUR resultierte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten 7.773 TEUR an Verbindlichkeiten gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), welche aus laufenden Geschäftsvorfällen mit dieser bis zum 13. Mai 2022 resultieren.

(19) bis (24) Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Sonstige Rückstellungen	3.086	3.027
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.359	1.655
Verbindlichkeiten aus Steuern	7.419	7.213
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.111	4.281
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	323	322
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.498	3.561
	18.797	20.060

(19) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im ersten Halbjahr 2024 wie folgt (TEUR):

	Stand 31.12.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	Stand 30.06.2024
Prüfung und Beratung	314	213	27	267	342
Affiliate Programm	774	299	0	357	832
Sonstige	1.939	312	694	980	1.912
	3.027	824	721	1.605	3.086

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Schadensfälle im Zusammenhang mit Kundenklagen in Höhe von 989 TEUR (31.12.2023: 1.715 TEUR).

(20) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und sind gänzlich kurzfristig.

(21) Verbindlichkeiten aus Steuern

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen Körperschaftsteuerverpflichtungen in Höhe von 6.245 TEUR gegenüber den Maltesischen Steuerbehörden (IRD) (31.12.2023: 6.245 TEUR), Wettgebühren, Glücksspielabgaben und Umsatzsteuern auf elektronische Dienstleistungen in Höhe von 903 TEUR (31.12.2023: 858 TEUR) sowie übrige Steuern in Höhe von 271 TEUR (31.12.2023: 130 TEUR).

(22) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten „pending bets“ (gemäß IFRS 9) in Höhe von 408 TEUR (31.12.2023: 232 TEUR) sowie Kundenguthaben (gemäß IFRS 15) in Höhe von 4.702 TEUR (31.12.2023: 4.048 TEUR).

(23) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Zum 30. Juni 2024 ergibt sich ein kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus den nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (kürzer als zwölf Monate) in Höhe von 323 TEUR (31.12.2023: 322 TEUR).

(24) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	1.138	801
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	288	160
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	73	2.599
	1.498	3.561

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich durch die Zahlung von 2.500 TEUR im April 2024 aus der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen offene Urlaube und Überstunden bzw. Prämien.

VII.3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“. Die enthaltenen Zinserträge sind überwiegend der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen.

VII.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

VIII. SONSTIGE ANGABEN

VIII.1. FINANZINSTRUMENTE

Der Bestand der originären Finanzinstrumente ergibt sich aus der Konzernbilanz „pending bets“ und wird gemäß IFRS 9 als Finanzverbindlichkeiten (Derivat) ausgewiesen; darüber hinaus führt der Konzern keine Finanztransaktionen mit derivativen Instrumenten durch und hält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bargeldbestände. Zudem bestehen Forderungen gegen Zahlungsdienstleister (Payment Provider).

Fair Value Risikomanagement

Grundsätzlich kommen für den Konzern folgende Klassen von Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Frage:

- Level 1: Börsennotierte Kurse in aktiven Märkten werden für identische Vermögenswerte und Schulden verwendet.
- Level 2: Entweder direkt (d. h. wie Kurse) oder indirekt feststellbare Vorgaben werden als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte oder Schulden verwendet (keine börsennotierten Kurse).
- Level 3: Als Informationsgrundlage für die Berechnung der Vermögenswerte und Schulden werden interne Modelle oder andere Bewertungsmethoden verwendet, aber keine am Markt feststellbaren Daten (z.B. Kurse).

Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2024 werden „pending bets“ gemäß IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten erfasst (Bewertung zum Fair Value nach Level 3) und unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass es sich dabei um Wetten handelt, die kurz vor dem Bilanzstichtag abgeschlossen worden sind, geht der Vorstand davon aus, dass der Fair Value zum Bilanzstichtag den Anschaffungskosten (Marktwert bei Wettabgabe) entspricht.

Darüber hinaus liegen keine Finanzinstrumente, die zum Fair Value bewertet werden, vor.

Die Angaben zu den Risiken, die sich aus etwaigen Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31, 33(b)), erfolgen in den nachfolgenden Erläuterungen zu den finanziellen Risiken.

VIII.2. FINANZIELLE RISIKEN

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, nicht jederzeit ausreichend Liquidität zur fristgerechten Begleichung fälliger Verbindlichkeiten zur Verfügung stellen zu können. Trotz des aktuellen leicht negativen operativen Cashflows im BaH Konzern ist das Liquiditätsrisiko im ersten Halbjahr 2024 weiterhin als mittel einzustufen.

Zinsänderungs-, Währungsänderungs- und Wechselkursrisiko

Das aus Geldanlagen resultierende Zinsänderungsrisiko ist als nicht wesentlich zu beurteilen. Die Verzinsung der Guthaben bei Kreditinstituten orientiert sich an den Marktzinssätzen in Abhängigkeit von den Laufzeiten. Eine mögliche Veränderung des aktuellen Zinsniveaus um 0,5 %-Punkte würde das Finanzergebnis um 171 TEUR (31.12.2023: 173 TEUR) beeinflussen.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Wechselkursschwankungen hervorgerufen. Trotz der internationalen Ausrichtung des Konzerns ergeben sich die Zahlungsströme überwiegend in der Konzernwährung Euro. Transaktionen in anderen Währungen außer Euro sind dagegen von untergeordneter Bedeutung. Daher wurde – wie auch in den Vorjahren – auf eine Absicherung des Währungsrisikos verzichtet.

Ausfall von Forderungen („Kreditrisiko“)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Zahlungsverzugs oder -ausfalls von Vertragspartnern. Mit Ausnahme der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) (ausgewiesen unter den langfristigen sonstigen Forderungen und Vermögenswerten, siehe Nr. 12) liegt kein Kreditrisiko vor. Auf der Aktivseite stellen die ausgewiesenen Beträge (kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte) gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar, da keine Aufrechnungsvereinbarungen bestehen.

Das Ausfallrisiko bezüglich Guthaben bei Kreditinstituten ist weiterhin als gering anzusehen und aufgrund einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage im Vorjahresvergleich als niedriger einzuschätzen. Für den Fall eines Risikoeintritts wären die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als hoch einzustufen.

Es bestehen Risiken bezüglich reduzierter Rückflüsse aus Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Bei den zum 30. Juni 2024 bilanzierten Forderungen gegenüber der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) besteht weiterhin ein erhöhtes Ausfallrisiko, da sich die Gesellschaft in Liquidation („winding up by court“) befindet. Es besteht noch keine Gewissheit über die seitens des Insolvenzverwalters anzuerkennenden Forderungen gegenüber der Masse. Es besteht Unsicherheit, dass Forderungen aus Spielverlusten aufgrund geltend gemachter bzw. geänderter maltesischer Rechtslage nicht oder nur in eingeschränktem Ausmaß geltend gemacht werden können. Dies betrifft, neben Forderungen aus laufenden Geschäftsbeziehungen bis zum 13. Mai 2022 auch in der Liquidationsphase erworbene Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation). Darüber hinaus besteht eine Unsicherheit in Bezug auf das Ausmaß an Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation), die von Dritten noch angemeldet und vom Insolvenzverwalter anerkannt werden können. Je höher das Ausmaß der vom Insolvenzverwalter anerkannten Forderungen, desto geringer wird eine Quotenzahlung an den BaH Konzern ausfallen und vice versa. Den bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Bewertung der Forderungen gegen die bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) ist der Vorstand wiederum mit der Annahme und Würdigung verschiedener Szenarien im Sinne einer bestmöglichen Schätzung begegnet. Das Risiko, dass die Rückflüsse aus der Liquidation der bet-at-home.com Entertainment Ltd. (in Liquidation) geringer sind als in deren Bewertung veranschlagt wird, hat sich im Vorjahresvergleich reduziert, wird jedoch unverändert als gering bis mittel eingestuft. Für den Fall eines Risikoeintritts sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage weiterhin als mittel bis hoch einzustufen.

VIII.3. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Das Vorstandsmitglied der BaH war im ersten Halbjahr 2024

- Herr Marco Falchetto, Magister, Vorstandsmitglied, Mödling/Österreich.

Die Vorstandsvergütung beläuft sich im ersten Halbjahr 2024 auf insgesamt 225 TEUR (01.01.-30.06.2023: 161 TEUR).

Dem Aufsichtsrat der BaH gehörten im ersten Halbjahr 2024 folgende Mitglieder an:

- Herr Martin Arendts, MBL-HSG, Rechtsanwalt, Grünwald (Vorsitzender);
- Frau Véronique Giraudon, Vorstand, Paris/Frankreich (stellvertretende Vorsitzende);
- Herr François Riahi, Vorstand, Paris/Frankreich.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im ersten Halbjahr 2024 eine feste Vergütung in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR). Zudem wurden notwendige Auslagen erstattet. Frau Giraudon und Herr Riahi haben im ersten Halbjahr 2024 auf ihre Vergütung verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Vereinbarung zwischen der Konzerntochter bet-at-home.com Entertainment GmbH (Österreich) und der MF Scientific Studios GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Vorstand der BaH ist, mit vorheriger Genehmigung des Aufsichtsrats der BaH geschlossen. Durch einen Dienstleistungs- und Lizenzrahmenvertrag stellt die MF Scientific Studios GmbH hochtransaktionale CRM & Automation Plattform zur Verfügung. Die Vereinbarung beginnt mit Januar 2024.

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass das Mutterunternehmen nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

VIII.4. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, UNGEWISSE VERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse in Form von Bankgarantien in Höhe von 10.467 TEUR (31.12.2023: 10.467 TEUR). Es handelt sich hierbei um Bankgarantien zur Sicherstellung von öffentlichen Ansprüchen nach dem österreichischen Buchmachersgesetz, Ansprüchen im Zusammenhang mit der erteilten Sportwettenkonzession bzw. Konzession für Virtuelle Automaten in Deutschland, Ansprüchen aus bestehenden Mietverhältnissen sowie Ansprüchen der Eidgenössische Steuerverwaltung in der Schweiz.

In Bezug auf ungewisse Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten im Konzernlagebericht („C.1 Risikobericht“).

VIII.5. HINWEIS ZUR ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FÜR DIE BET-AT-HOME.COM AG GEMÄSS § 289F HGB UND DEN KONZERN GEMÄSS § 315D HGB SOWIE ZUM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ist auf der Webseite der BaH unter <https://www.bet-at-home.ag/de/corporate-governance/> abrufbar. Dort wird auch insgesamt über die Corporate Governance berichtet.

VIII.6. WESENTLICHE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses lagen keine wesentlichen Vorgänge nach dem Bilanzstichtag vor.

VIII.7. VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 23. September 2024

gez. MMag. Marco Falchetto

ANLAGE ZUM ANHANG

KONZERNANLAGENSPIEGEL

zum 30. Juni 2024, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 30.06.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.06.2024	Buchwert 30.06.2024	Buchwert 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.696	28	0	0	3.723	178	0	3.204	519	670
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369	0	0	0	1.369	0	0	0	1.369	1.369
III. Geleaste Bürogebäude	3.113	0	0	0	3.113	176	0	1.577	1.536	1.712
IV. Sachanlagen	7.663	0	1.420	0	6.244	378	1.413	5.245	999	1.383
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.375	0	1.416	272	6.231	378	1.413	5.245	986	1.095
2. Anlagen in Bau	288	0	4	-272	284	0	0	0	12	288
	15.841	28	1.420	0	14.449	733	1.413	10.026	4.423	5.134

zum 30. Juni 2023, bet-at-home.com AG, Düsseldorf

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2022		
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Stand am 30.06.2023	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge		Stand am 30.06.2023	Buchwert 30.06.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
I. Immaterielle Vermögenswerte	3.863	6	0	0	3.869	2.887	181	0	3.068	818	976
II. Geschäfts- oder Firmenwert	1.369	0	0	0	1.369	0	0	0	0	1.369	1.369
III. Geleaste Bürogebäude	4.005	285	1.220	0	3.070	2.140	208	1.107	1.241	1.829	1.865
IV. Sachanlagen	8.105	20	348	0	7.776	5.758	488	297	5.949	1.809	2.347
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.799	20	348	0	7.470	5.758	488	297	5.949	1.521	2.041
2. Anlagen in Bau	306	0	0	0	306	0	0	0	0	288	306
	17.342	311	1.569	0	16.084	10.784	877	1.403	10.258	5.826	6.558

bet-at-home

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

TEXT

bet-at-home.com AG, Düsseldorf

KONTAKT

bet-at-home.com AG, Tersteegenstraße 30, 40474 Düsseldorf, Germany

T +49 211 545598 77, F +49 211 545598 78, ir@bet-at-home.com

bet-at-home.com AG

Tersteegenstraße 30
40474 Düsseldorf, Germany
T +49 211 545598 77
F +49 211 545598 78
ir@bet-at-home.com

DAS LEBEN IST EIN SPIEL!